I. Abhandlungen.

Oskische beiträge.

Die nachstehenden untersuchungen über oskische sprachformen streifen ihrer natur nach vielfach in gebiete der lateinischen grammatik hinüber; bei dem rein sprachlichen charakter derselben konnte das eingehen auf den zusammenhang und die sachliche bedeutung der tafel von Bantia und andrer oskischer sprachdenkmäler nicht ganz vermieden werden, da jede worterklärung die probe bestehen mufs, ob sie in den zusammenhang pafst.

1) Die Conjunction pruter-pam.

Die neusten erklärer der Inschrift von Bantia erklären die worte derselben z. 4. 5. Svae pis pertemust, pruter pan ...., deivatud übereinstimmend: Si quis intercesserit, praeterquam ...., jurato (Kirchhof, das stadtrecht von Bantia s. 48; Lange, die oskische inschrift der tabula Bantina p. 31 f. Kirchh. zeitschr. f. vergl. spr. III. 131). Die bedeutung praeterquam für pruter pan ist schon von den früheren erklärern als sicher angenommen; und in der that ist die sprachliche möglichkeit derselben nicht in abrede zu stellen. Dennoch ist sie nichts weniger als erwiesen. Die oskischen zusammensetzungen praefucus = praefectus, praesentid = praesente und prumedicatud = pro magistratu, pruhipid = prohibuerit zeigen, dafs sich die

präpositionen prae und pro im oskischen und lateinischen im gebrauche genau entsprechen. Man würde also für ein lateinisches praeter ein gleichlautendes oskisches erwarten. Aber auch abgesehen davon liegt es doch nahe, das oskische pru-ter mit dem griechischen πρό-τερον gleichzusetzen und von der gleichheit der form auf die gleichheit der bedeutung zu schliefsen, und demnach pruter pan als prius quam zu fassen. Umbrisch wird der sinn des lat. prius durch pre-tra (AK. II. 361), des lat. prius quam durch pre-pa (AK. II. 249) ausgedrückt; zu verwundern ist es daher nicht, wenn auch das oskische nicht einen dem lat. prius der form nach entsprechenden comparativform zeigt. Mindestens erhellt also, dafs pruter pan ebenso gut priusquam als praeterquam bedeuten kann, dafs mithin der zusammenhang der stellen, wo das wort vorkommt, entscheiden mufs, welches die bedeutung ist. Wenn sich nun ergiebt, dafs durch meine erklärung sowohl z. 4 als z. 16, wo pruter pan auf der tafel von Bantia vorkommt, gerade die schwierigkeiten, an denen die erklärer bei ihrer deutung anstofs genommen haben, wegfallen, so ist die bedeutung priusquam die richtige. Was zunächst die hier vorliegende stelle z. 4 betrifft, so hat K. ganz richtig gesehen, dafs hinter pruter pan auf der tafel ein satz, d. h. mindestens ein verbum herzustellen ist; L. will tribunus plebis ergänzen, weil zur ergänzung eines satzes kein raum vorhanden sei. Aber der ist in der that vorhanden. Ergänzt man nämlich nach pruter pan das vorhergehende verbum pertemust, so erweist eine genaue nachmessung, dafs dieses wort zu ende von z. 4 platz hat, und dafs diese zeile, wenn man pertemust mit den buchstaben von Mommsens stich hinter pan einzeichnet, gerade so weit reicht wie z. 11, wenn man eta.. zu etanto, und wie z. 10, wenn man min.. zu minis oder minus ergänzt. Aber auch wenn z. 4 mit der vorgeschlagenen ergänzung noch etwas weiter nach rechts reichte als alle andern zeilen, so machte das nichts aus, da die länge der zeilen auf der tafel von Bantia überhaupt ungleich ist.

L. wird nun durch seine ergänzung zu der sachlichen erklärung gedrängt (p. 31): die übrigen beamten von Bantia, wenn sie gegen volksgerichte intercediren wollten, hätten erst schwören müssen, dafs sie nur das staatswohl bezweckten und nach majoritätsbeschlufs des senats handelten, die tribunen hingegen ohne vorgängigen eid intercediren können. L. mufs aber selbst gestehen, dafs von einer intercession anderer beamten gegen volksgerichte aufser den tribunen sich im römischen gerichtsverfahren kein beispiel findet; noch viel weniger also findet sich irgend eine analogie dafür, dafs ein staatsbeamter vor der intercession hätte einen eid leisten müssen, der andere nicht. Eine sachliche stütze hat also L.'s ansicht gar nicht.

Nach meiner ergänzung lautet also die vorliegende stelle: Svae pis pertemust, pruter pan [pertemust] deivatud = Si quis intercesserit, priusquam intercesserit, jurato; der sinn des ganzen satzes, zu dem die stelle gehört, ist demnach: Wenn jemand intercedirt, so soll er, bevor er intercedirt, schwören, dafs er es nur im staatsinteresse und nach majoritätsbeschlufs des senats thue. L. hat richtig bemerkt, dafs der pis, der jemand, von dem hier die rede ist, nicht der beklagte oder eine privatperson sein könne, sondern jedenfalls ein staatsbeamter sein müsse. Wie nun in Rom in der that nur der tribun gegen volksgerichte intercedirte, so mufs man vom tribun zu Bantia dieselbe berechtigung annehmen, und er insbesondere ist mit jenem pis gemeint. Wenn also meine erklärung sprachlich und inschriftlich gerechtfertigt ist, so hebt sie gerade die übereinstimmung römischer und bantinischer volksgerichte, auf die L. hinweisen will, einfach und entschieden hervor, während L. durch seine ergänzung und worterklärung diese übereinstimmung zerreifst und seiner eigenen richtigen ansicht von der hauptsache selbst hindernd in den weg tritt. Das hier gewonnene ergebnifs wird weiter unten durch die betrachtung der zweiten stelle, wo pertemust vorkommt, z. 16 bestätigt.

2) Die unächte präposition amnud.

Für die unächte präposition amnud, die K. Tab. Bant. 6 richtig causa übersetzt hat, meint L. eine sichere erklärung gefunden zu haben, indem er am-no aus ap-no entstehen läfst, das von gleichem stamme und gleicher bedeutung wie op-us sein soll. Auf die haltlosigkeit dieser erklärung haben bereits G. Curtius (n. jahrb. f. phil. u. päd. bd. 29. s. 96) und Bugge (dies. zeitschr. III. 418) hingewiesen; ich kann also gleich an die begründung meiner erklärung gehen. Die italischen mundarten bilden von präpositionen mittelst der anfügung no örtliche eigenschaftswörter, wie lat. pro-nus, po-ne für pos-ne oder post-ne, super-nus, infer-nus, de-ni-que, der stamm prae-no in dem stadtnamen Prae-n'-este (dies. zeitschr. III. 301) umbr. perne, post-ne. Nun hat das oskische in zusammensetzungen die lateinische präposition ambi (ambifariam, ambidens), griech. ἀμφὶ gewahrt in der gestalt amf, weiter verstümmelt zu am. Die erste findet sich Cip. Abell. 32. 35 in amfr-et, den umbrischen formen ambr-etuto, ambr-efurent entsprechend, dessen erster bestandtheil amfr, umbr. ambr von amf für amfi gebildet ist mittelst der anfügung ro, wie lat. supr für super in supre-mus von sub. Noch mehr entstellt ist die oskische präposition amfi in am-via-nud (Momms. UD. XXIX, a. b), indem das f wegen des herantretenden consonanten wegfallen mufste. Von derselben präposition ist mittelst der endung no das räumliche eigenschaftswort am-no gebildet, das „herumbefindlich" bedeutet, wie pro-nus, po-ne, super-ne „vorn-, hinten-, oben befindlich". Der abl. masc. amnu-d ist eine adverbialform wie osk. contru-d vom stamme contro lat. contrô, bedeutet also eigentlich „in circuitu, im umkreis", entspricht mithin in der bedeutung genau dem lat. circâ, circô (idcirco) circum. Amnud steht nach dem worte, das von ihm abhängt wie circa und circo in id-circo, quo-circa, es kommt gerade so wie diese beiden wörter, oder wie griech. ἀμφὶ und περὶ von der bedeutung „um" zu der bedeu-

tung „wegen“, wie K. sie für die vorliegende stelle gefordert und mit causa übersetzt hat.

Es ist nun die stelle auf dem stein von Abella in betracht zu ziehn z. 17, wo amnod vorkommt, die L. ganz aufser acht läfst. Sie lautet: sakaraklom herekleís, slaagid pod íst, ínim teer[om] pod op eísod sakaraklod [íst] pod anter teremníss eh(trad) íst, paí teremennio mo[ínikad] tanginod prof[a?]tu set r[ehtod?] amnod puv ídík sakara [klom] ínim ídík terom, moíni[kom] moínikeí tereí fusíd. Ich übersetze: Sacellum Herculis, in confinio (?) quod est, et terra quae apud illud sacellum est, quae inter terminos ex(tra) est, quâ terminalia communi sententia probata sunt r(ecte)? in circuitu, quo hoc sacellum et haec terra (est), commune in communi terra erit. Da es hier nur darauf ankommt, meine ansicht über amnod zu rechtfertigen, so verweise ich der kürze halber für die berechtigung zu dieser übersetzung auf die sprachlichen nachweise bei K. stadtr. v. Bant. s. 8. AK. umbr. sprachd. I. 167. II. 160. 325, und bemerke nur, dafs ich paí vor teremennio als femininen lokativ mit der bed. „wo“, lat. „quâ“ fasse, wie weiterhin ein solcher loc. fem. erscheint vor teremennio z. 57: eísaí víaí mefiaí teremenníó staíet= in ea via media terminalia stent. Das r.... am ende der verstümmelten zeile 16 ergänzt Mommsen zu rehtod, und vergleicht man hierzu die umbrische formel (AK. II. 328): sv e rehté curatu si=si recte curatum sit, so erscheint diese ergänzung sehr ansprechend. Ganz ähnlich findet sich das lat. recte in den grenzbestimmungen der lex Mamilia (zeitschr. für geschichtl. rechtswissenschaft bd. IX. 379 f.): qui ager intra fines eorum erit, qui termini in eo agro statuti erunt, quo in loco terminus non stabit, in eo loco is, cujus is ager erit, terminum restituendum curato: uti quod recte factum esse volet. Ein oskisches adverbium rehtod oder rehte stände neben lat. recte wie osk. ehtrad neben lat. extra. Nur läfst sich leider nicht sicher bestimmen, welche casusform das vom participialstamm reh-to gebildete adverbium gehabt hat, da das oskische in contrud, ehtrad, amprufid, fortis,

mais verschiedene adverbialbildungen zeigt. Es fragt sich nun, ob amnud wirklich an der vorliegenden stelle durch „in circuitu“ oder „circâ“ richtig übersetzt wird. Man versuche einmal es mit causa zu übersetzen; dann müfste das mit r anfangende wort, das vorhergeht, ein von amnod abhängiger genitiv sein wie tab. Bant. 6 cadeis amnud zeigt, könnte also nicht zu rehtod oder rehte ergänzt werden. Was sollte nun aber dieses wort bedeuten? Es müfste einen begriff wie „umgrenzung“ bezeichnen, wie ihn auch der folgende mit pur eingeleitete relativsatz verlangt. Dann würde einerseits das oskische gesetz die triviale erklärung enthalten, dafs grenzsteine zur umgrenzung dastehen, andrerseits aber entsteht die unwahrscheinlichkeit, dafs der begriff „grenze“ durch drei verschiedene wörter in einem und demselben aktenstücke ausgedrückt wäre, durch teremníss, durch slaagid und endlich durch jenes verstümmelte mit r anlautende wort. Die nothwendigkeit für amnod an unserer stelle eine räumliche bedeutung zu gewinnen, schliefst auch die erklärung Bugge's aus, der (dies. zeitschr. III. 418) das amnud der tab. Bant. von wrz. am in amare herleitet und durch gratia, χάριν erklärt. Ueberdies ist diese erklärung auch nicht durch verwandte bildungen auf dem boden der italischen dialekte gestützt. Mir ist wenigstens kein fall bekannt, wo von einer verbalwurzel ein nomen durch die anfügung no gebildet und ein casus desselben als präposition verwandt wäre, während für solche bildungen von präpositionen, d. h. von pronominalwurzeln oben beispiele zusammengestellt sind. Jedenfalls stehen also der erklärung causa für amnod an der vorliegenden stelle sehr wesentliche schwierigkeiten entgegen. Man vergleiche damit die von mir für die präposition oder das ortsadverbium angenommene grundbedeutung. Ist Mommsens sehr einleuchtende ergänzung r(ehtod) richtig, dann steht amnod hier als ortsadverbium ohne vorhergehenden casus, wie häufig lat. circâ mit der bedeutung „ringsum“, und der einfache sinn der ganzen stelle ist „das tempelgrundstück, das zwischen den grenzen (von Nola und

Abella) ausgeschieden ist, wo die grenzsteine nach gemeinsamem beschlufs richtig ringsum festgesetzt sind". Aehnlich heifst es in den grenzbestimmungen zwischen den äckern der Genuaten und Veturier (Egger lat. serm. vet. rell. 186): ibi termina duo stant circum viam Postumiam. Altlateinisch war die präposition ambi zur bezeichnung von umgrenzungen in gebrauch, das zeigen sowohl die zusammensetzungen amburbialis, ambarvalis, anterminus (Fest. h. v.) als des älteren Catos schreibweise Macrob. Sat. I, 14: Cato in originibus an terminum, id est circum terminum. Die oben gegebene sprachliche erklärung von amnod wird also durch den völlig passenden und sachgemäfsen sinn der stelle bestätigt. Aber auch angenommen, M. hätte das r... nicht richtig ergänzt, und vor amnod ein casus eines mit r anlautenden nomens gestanden, das einen raum bezeichnete, was, wie oben gezeigt, mindestens unwahrscheinlich ist, selbst dann käme nach meiner ansicht noch ein einfacher und gesunder sinn des relativsatzes heraus: „wo die grenzsteine nach gemeinsamem beschlufs rings um den raum festgesetzt sind, wo u. s. w.". Somit empfiehlt sich die oben aufgestellte erklärung, dafs amnod von der präposition amfi mittelst der endung no gebildet, dafs es wie lat. circâ, circô, griech. ἀμφὶ, περὶ ursprünglich „um, ringsum", dann auch „wegen" bedeute durch betrachtung der besprochenen stelle auf dem stein von Abella nach allen seiten hin.

3) Die superlativform valaemom und die italischen geschlechtsnamen auf -aïjo, -aejo, -eijo, -êjo, -ĭ́jo, -îjo, -aio, -aío, -aeo, -êo, -ĭ́o, -îo, -ĭo.

In dem relativsatz T. B. 10: pod valaemom tovticom tadait ezum handelt es sich zum verständnifs um die erklärung der beiden wörter valaemom und tadait, die K. offen gelassen. Mommsen (s. 258) hat richtig bereits valaemom mit lat. valere zusammengestellt; L. erklärt das

wort für ein substantivum, das vom verbalstamm vala mit dem suffix imo gebildet sein und den sinn von salus haben soll, ohne für diese wieder als unzweifelhaft ausgegebene substantivbildung eine analogie beizubringen. Dafs von verbis der a-conjugation substantiva mit der anfügung mo und zwischentretendem bindevokal e oder i gebildet würden, dafür sucht man vergebens einen beweis. Ich komme also mit der erklärung des wortes nicht so leicht zu stande, und sehe mich genöthigt zu einer begründung derselben eine ganze reihe verwandter wortbildungen durchzugehen.

Der stamm des vorliegenden adjektivum ist val-aeo mit einer endung gebildet, die in den italischen sprachen sehr mannigfach gestaltet erscheint. Ihre vollste und älteste gestalt auf italischem boden ist im oskischen aijo, skr. êja in mefít-aija-ís und mit der anfügung ano weiter gebildet in Pomp-aij'-an'-s. Indem das i des diphthonges ai zu e sank, wie so oft, entstand die form aejo in den lateinischen namen Ann'-aeju-s, Ann-aeja (vgl. Huebner: Quaestiones onomatologicae latinae. Bonn. 1854. p. 21—27) und indem das a des ursprünglichen diphthongen ai sich zu e schwächte, die gestalt eijo in den lat. namen Pomp-eija, wozu die von Priscian (I. 18. ed. Hertz) angeführte schreibweise Pomp-eiii stimmt, Opetr-eija, Sabin'-eiju-s, wo das doppelte I der inschriften keineswegs blofs zur schärfung des einfachen I steht. Dieselbe bildung zeigt oskisch ver-eija-í, wo das doppelte I ebensowenig müfsig ist. Hieran schliefst sich am nächsten die im latein. gewöhnlichste form ejo in namen wie Pomp-eju-s, Vell-eju-s, Ann-eju-s u. a., die oskisch in Ver-eja-s, Kott-eje-is, umbrisch in den völkernamen Mus-ej'-ate, Kur-ej'-ate mit der anfügung ati weitergebildet erscheint. In der mitte zwischen ejo und ijo liegt die oskische form íjo, da das oskische gestrichene í einen zu e hinneigenden i-laut bezeichnet, wie Aufrecht (I. 22) überzeugend dargethan hat, während neuerdings der versuch, dem í eine andere bedeutung beizulegen (Stier zeitschr.

f. alterth. w. 1854. p. 129), ohne die guten gründe jenes gelehrten zu berücksichtigen, mifslungen ist. Diese form findet sich in kerr-íjo-í, kerr-íja-í und den andern auf der weihinschrift von Agnone vorkommenden casus desselben wortes. Wie in der form ejo der e-laut ein folgendes i verdrängte, so hat in der umbrischen und oskischen form ijo der i-laut allein die geltung behauptet. So in den umbrischen namen Kastruç-ije, Klavern-ije, Kluv-ije-r, Veh-ije-s, Vuç-ija (AK. I. 24, 163). Ebenso gebildet sind die oskischen namen Adir-ii'-s, Babb-ii'-s, Gav-ii'-s, Makd-ii'-s, Maakd-íi'-s, Met-ii'-s, Muluk-ii'-s, Niumer-ii'-s, Paap-ii'-(s), Pupd-ii'-s, Pupid-ii'-s, Popid-ii-s, Tintir-ii'-s, Treb-ii'-s. In diesen nominativen fiel vor dem s des nominativs der classenvokal o der endung ijo aus wie in oskisch Heírenni'-s, Niumsi'-s, degetasi'-s, Steni'-s, Ohtavi'-s (dies. zeitschr. III. 133), umbrisch in Trutiti'-s, Koisi'-s, im provinzialen latein in Bruti'-s, Fulvi'-s, Ventinari'-s, Aureli'-s (Hübner l. c. p. 28) und auch sonst in den italischen sprachen häufig. Vor dem folgenden s mufste dann natürlich das j der endung zu i erweicht werden. In allen bisher besprochenen gestaltungen hat sich das j der ursprünglichen anfügung erhalten. Eine zweite reihe von gestaltungen desselben entsteht durch den ausfall dieses j. So wurde aus aijo oskisch, lateinisch und umbrisch zunächst aio; oskisch in Meliss'-ai-i, kajusin'-aia, mit der anfügung ano weiter gebildet in Bov-ai'-ano-d; das provincielle latein der Osker, Picenter, Etrusker u. a. hat diese form aio gewahrt in namen wie An-aia, Vibid-aius, Pop-aio, Ul-aiu-s, An-ai'-edius, An-ai'-enus, Pull-ai'-enus, Meliss-ai (für Meliss-ai'-i), die jetzt auf inschriften nachgewiesen sind (Mommsen Inscriptiones regni Neapolitani. Ind. Hübner l. c.) und die beweisen, dafs italischen mundarten diese form geläufig war. Im umbrischen erscheint dieselbe endung in den adjectivbildungen pern'-aia- f., pustn-aia- f., von den adverbien perne „auf der vorder-

seite“ und postne „auf der rückseite“ mit der anfügung aio gebildet, vor welcher wie gewöhnlich der vokalische auslaut des stammes ausfiel. Ich kann nicht mit AK. (umbr. spr. I. 47) annehmen, dafs an jene adverbien nur die endung o angetreten wäre und sich das auslautende ê derselben wieder in ai aufgelös't hätte, da von solchen auflösungen im umbrischen sonst kein beispiel vorhanden ist. Von aio ist durch den oben berührten feinen lautunterschied des oskischen í die oskische form aío geschieden, die den übergang zu aeo bildet und sich in dem namen Vesulli'-aí'-s findet. Die endung aío trat hier an den abgeleiteten stamm Vesullio, dessen o vor ihr abfiel; der nominativ büfste dann regelrecht das o vor s ein. Mit der gewöhnlichen trübung des i zu e ward dann aus aio die gestalt der endung aeo, die in italischen namen häufig erscheint wie Acc-aeu-s, Ann'-aeu-s, App-aeu-s, Arc-aeu-s, Av-aea, Bass-aeu-s, Februcul-aea, Meliss-aeu-s, Petron-aeu-s, Peduc-aeu-s, Pompon-aeu-s, Popp-aeu-s, Serv-aeu-s, Sexs-aeu-s, Terr-aeu-s, Tett-aeu-s, Vell-aeu-s, Vin-aea, Vis-aeu-s, Verginn-aeu-s (Momms. Inscr. R. N. Ind. Hübner l. c. p. 23). Dafs solche geschlechtsnamen auf aeo von weiblichen stämmen auf a gebildet sein können, wie Meliss-aeu-s von μέλισσα, Terr-aeus von terra wird niemand bestreiten. Wer indefs behaupten wollte, dafs sie immer von solchen gebildet sein müfsten, hätte den nachweis zu führen, dafs römische geschlechter sich auch nach stammmüttern, nicht blofs nach stammvätern nannten, dafs also z. b. Petronaeus nicht von Petro sondern von Petrona, Pomponaeus nicht von Pompo sondern von Pompona gebildet wäre. So lange dieser beweis fehlt, mufs ich das a in der endung aio, aeo von lateinischen geschlechtsnamen als einen theil der anfügung, nicht des wortstammes ansehen so gut wie in dem oskischen Bov-ai'-anod = lat. Bov-i-ano und -aeo aus -aijo erklären. Diesen bildungen schliefst sich das oskische val-ae'-mo-m an, eine superlativform von dem adjectivstamme val-aeo. Als die steigerungs-

endung mo mit vortretendem bindevokal i an diesen stamm trat, ward das auslautende o desselben abgestofsen. So ist vom stamme maho (skr. wrz. mah, crescere) gebildet ma-i-ma-s = maximae mit ausfall des h wie in ma-i-s = magis, so lat. bruma für brev'-u-ma, min'-i-me, pur'-i-me, dec'-i-mu-s, sept'-i-mu-s, bildungen, die ich bereits früher besprochen habe (dies. zeitschr. III. 244 f.). Dafs aus val-ae'-i-mo-m val-ae'-mo-m ward, bedarf keines beweises mehr; die bedeutung des so gefundenen superlatives ist validissimum oder valentissimum. Dafs übrigens das oskische auch sonst die form der anfügung aeo kannte, zeigt der name Meliss-aeu-s, der auf pompejanischen inschriften häufig vorkommt (Mommsen. U. D. 279). Vergleicht man die formen -aeo, -aío, -aio in ihrem zusammenhange, so wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, warum ich oben in der endung aio das i als vokal gefafst habe, nicht als consonanten j. Die endung aeo schmolz nun weiter zusammen zu êo in lateinischen namen wie Amm-ea, Ann-eu-s, App-eu-s, Bass-eu-s, Brutt-eu-s, Duc-ea, Fars-eu-s, Firm-eu-s, Lollid-ea, Mess-ea, Mucian-ea, Pax-eu-s, Peduc-eu-s, Plenin-eu-s, Pomp-ea, Pompon-eu-s, Popp-eu-s, Prae-tum-eu-s, Serv-ea, Terr-eus, Tinul-eu-s, Vell-eu-s (Hübner l. c. p. 24). Diesen bildungen am nächsten stehen die oskischen auf ío, das in der mitte steht zwischen lat. êo und îo, wie Piist-ía-i, Vestiriki-ío-í, Viíniki-í'-s, Juvki-ío-í, Siuti-í'-s, Kiípi-í'-s. Diese sind also nicht mit lateinischen namen wie Truti-eju-s, Modi-eju-s zusammenzustellen (wie Momms. U. D. 229 und Hübn. p. 27 behaupten), die ja das j der endung gewahrt haben; ihnen würden vielmehr lateinische namen wie Vestrici-eu-s, Jovici-eus entsprechen, die ich aber nirgend gefunden habe. Dafs das lateinische eine endung îo in geschlechtsnamen kennt, aus der durch verkürzung des i die gewöhnliche ĭo entstanden, ist von Ritschel (Ind. lect. hib. 1853—54. p. 6 f.) trefflich nachgewiesen. Die zusammenstellung von namen wie An-aeu-s, An-eio-s, An-

io-s, Ann-aeo-s, Ann-eio-s, Ann-eo-s, Ann-io-s; Lucc-aeo-s, Lucc-ejo-s, Lucc-io-s, Pompon-aeu-s, Pompon-eo-s, Pompon-io-s; Popp-aeu-s, Popp-io-s; Tett-aeo-s, Tett-ejo-s, Tett-io-s; Vell-aeu-s, Vell-ejo-s, Vell-io-s lassen keinen zweifel, dafs in gentilnamen zwischen ēju-s und ĭu-s die zwischenstufen êo und îo lagen. Das lange i in geschlechtsnamen und anderwärts wird, wie Ritschel erwiesen hat (rhein. mus. VIII. p. 493. Monum. epigr. tria p. 31) auf inschriften durch die gröfsere höhe des buchstaben oder durch einen darübergesetzten accent bezeichnet, so dafs an der aussprache von namen wie Anton-îa, Claud-îu-s, Lucil-îa-e, Poetell-îu-s, Pompon-îu-s, Valer-îo, Flav-îu-s, Vett-îu-s, Gav-îu-s, Jul-îa-e, Liv-îu-s, Luc-îo-m u. a. nicht mehr gezweifelt werden kann. Diese lateinischen geschlechtsnamen auf êo und îo lassen aber schliefsen, dafs auch in den entsprechenden oskischen namen auf eo, ío und io, die oben angeführt sind, das e, í, i lang war, und dafs wie im lateinischen sich diese endungen später durch den einflufs des folgenden vokales zu ĭo kürzen konnten. Dafs im lateinischen die endungen aio, aeo, eo, io wirklich formen desselben suffixes sind, dafür führe ich um einem neuerdings geäufserten zweifel (Dietrich: de vocalium quibusdam in lingua latina affectionibus. 1855. p. 16) zu begegnen noch an, dafs auf inschriften der name der mutter des Alexander Severus bald Juliae Mam-aea-e (Orelli 953), bald Juliae Mam-ea-e (Or. 955), bald Juliae Mam-ia-e (Or. 954) heifst, und dafs derselbe frauenname Popp-aia-e und Popp-ea-e (Or. 731. 733) geschrieben wird. Wenn ich hier die ansicht ausgesprochen habe, dafs die endung ĭo in lateinischen familiennamen aus einer ursprünglichen italischen aijo entstanden sein kann und in vielen fällen entstanden ist, so folgt daraus nicht, dafs dies immer der fall sein mufs. Es ist durchaus kein grund vorhanden, weshalb die anfügung io in italischen namen nicht auch der sanskritendung ja entsprechen könnte.

Nachstehende tabelle veranschaulicht die ergebnisse der geführten untersuchung:

Italische Grundform: aijo.

Osk. Pomp-aij'-an'-s.

Abschwächungen mit erhaltenem j.				Abschwächungen mit ausgefallenem j.			
	lat.	osk.	umbr.		lat.	osk	umbr.
				aio:	An-aia.	Bov-ai'-auod.	pustn'-aia-f.
				aío:	. . .	Vesulli-aí'-s.	
aejo:	Ann-aeju-s.			aeo:	Ann-aeu-s.	val-ae'-mom.	
eijo:	Sabin-eiju-s.	Ver-eija-í.					
êjo:	Ann-ejo-s.	Ver-eja-s.	Mus-ej'-ate.	êo:	Ann-êu-s.		
ĭjo:	. . . .	Kerr-íjo-í.		ĭo:	. . . .	Vestiriki-ío-í.	
îjo:	. . . .	Staat-ii'-s.	Veh-ije-s.	îo:	Ann-îo-s.	Pak-i'-s.	Kois-i'-s.
				ĭo:	Ann-ĭu-s.		

Wenn das oskische hier 10 formen derselben anfügung zeigt, das lateinische 8, das umbrische nur 4, so ist das bezeichnend für die statistik des vokalismus in den drei dialekten. Im oskischen ist die reichste entfaltung namentlich der diphthongischen laute, und auch im jüngeren oskischen ist nur ein geringes sinken des vokalismus sichtbar. Das altlateinische kam dem oskischen an reichthum von diphthongen nahe; aber mit dem emporblühen ihrer litteratur trübte und verschmolz die sprache ihre zwielaute mehr und mehr zu eintönigen längen. Das umbrische hat schon in der ältesten gestalt, in der wir es kennen, von seinen diphthongen nur wenige reste bewahrt, indem es au, ou, eu in der regel zu û oder ô, ai, oi, ei gewöhnlich zu ê oder î eingehen liefs. Die übrigen dialekte, namentlich der sabellische und volskische müssen hier noch aus dem spiele bleiben, weil es noch eingehender voruntersuchungen bedürfte, um von ihrem vokalismus zu reden.

Der nachweis, dafs die für valaemom gefundene bedeutung in den zusammenhang pafst, ist am schlufs des folgenden abschnittes gegeben.

4) Die conjunctivform tadait und das vorherrschen der a-conjugation im oskischen.

Dafs die verbalform tada-i-t 3. pers. sing. conj. präs. ist von einem verbum der a-conjugation, wie sta-i-t, deiva-i-d, kann nicht zweifelhaft sein. Indem ich stamm und bedeutung desselben suche, kann ich L.'s einfall, taca-i-t dafür schreiben zu wollen, vor kundigen lesern auf sich beruhen lassen. Das lat. ten-do ist von der wrz. tan gebildet, die in skr. tan-ômi, gr. *ταν-ύω*, *τείν-ω*, lat. per-tin-et, os-tin-et, was durch os-ten-dit erklärt wird (Fest) erscheint; der zweite theil der zusammensetzung ten-do ist dasselbe do, das sich in den zusammensetzungen in-do, con-do, cre-do (Pott I, 187) per-do, defen-do u. a. findet, und wie schon anderweitig erwiesen ist, von sanskr. wurz. dhâ, griech. *θε* stammt. Dieselbe zusammensetzung erkenne ich in der vorliegenden oskischen form tadait, die ich lat. tendat

gleichsetze. Dafs das ursprüngliche a der wurzel tan sich in ta-dait hielt neben lat. per-tin-et, os-tin-et, ten-do kann nicht befremden, da auch osk. an, anter neben lat. in, inter sich findet. Das n der wrz. tan fiel im oskischen vor folgendem consonanten weg wie in amfret für amfrent, censazet für censazent, set für sent, formen über die nach Kirchhofs scharfsinnigen untersuchungen kein zweifel mehr obwalten kann, ebenso in aragetud für aragentud, a-miricatud für an-miricatud. Auch das sanskrit liefs das n desselben stammes gelegentlich fallen z. b. im part. ta'-ta vor folgendem consonanten; dasselbe zeigen griechische formen wie *τέ-τα'-κα, τέ-τα'-μαι, ἐ-τά'-θην,* Das umbrische hat ein verbum tend-um = tend-ere gewahrt in den zusammensetzungen an-tend-um, per-tend-um, su-tend-um (für sub-tend-um) (AK. I. 420); es läfst aber, sobald eine consonantisch anlautende endung an den verbalstamm tritt, das d, nachdem es dasselbe zu n assimilirt hat, fallen, bildet also an-ten'-tu = in-tend-i-to, us-ten'-tu = os-tend-i-to, wie auch in lat. in-ten'-tum, os-ten'-tum, por-ten'-tum das d schwand. Das umbrische geht dann noch einen schritt weiter, indem es auch das n des stammes noch wegfallen läfst in os-te'-tu = ostendito und us-ti-to = ostentum. Der erste bestandtheil von ta-dait, ta- ist somit gerechtfertigt. Was den zweiten da-i-t anbelangt, so liegt es nahe, ihn durch unmittelbare anfügung des modusvokals und der personalendung von wrz. da, skr. dhâ herzuleiten, wie sta-i-t von wrz. sta, skr. sthâ, und das wäre unzweifelhaft richtig, wenn hier eine einfache oskische form da-i-t vorläge. Aber für die zusammensetzung ta-da-i-t trage ich bedenken diese erklärung ohne weiteres anzunehmen. Im umbr. und lat. nämlich bleibt in den entsprechenden zusammengesetzten verben ten-d'-um und tend'-ere (vgl. tend'-o, tend'-unt, tend'-am) von wrz. dhâ nach wegfall des vokals nur das d übrig, ja auch dieses fällt vor den mit t anlautenden anfügungen weg; danach müfste man erwarten, dafs auch im oskischen dieselbe verbalwurzel in derselben zusammensetzung auch dieselbe vokaleinbufse erlitt, dafs auch im oski-

schen das verbum ten-d'-um lautete nicht ten-da-um, mithin nicht eine conjunctivform ta-da-i-t bildete, die nur der a-conjugation zukommt. Dazu ist zu vergleichen daſs auch die wrz. da, skr. dâ in den italischen dialekten, sobald sie durch composition oder reduplication vorn einen zuwachs erhält und somit eine tonschwächung erleidet, ihr a entweder zu ĭ, ĕ sinken oder ganz wegfallen läſst. Man vergleiche altumbr. pur-ti-to, neuumbr. pur-di-to, altumbr. te-ṛ'-u-st, neumbr. di-rs'-u-st (AK. I. 146) für de-d'-u-st = dederit, osk. di-d'-e-st, eine form, von der weiterhin noch die rede sein wird, und de-d'-e-d, volskisch de-d'-ca.. (auf der bronze von Antino Mom. U. D. 321) latein. de-d'-i, de-d'-o. Es scheint mir deshalb rathsamer anzunehmen, daſs auch das oskische ein dem latein. tend-ere, umbr. tend-um entsprechendes verbum tad-um hatte, von dem erst ein verbum der a-conjugation tada-um, welches durch die form tada-i-t verlangt wird, abgeleitet ward, und begründe diese ansicht folgendermaſsen.

Es ist eine eigenthümlichkeit italischer sprachen, daſs die überwiegende zahl ihrer abgeleiteten verba, namentlich der denominativa und causalia der a-conjugation angehört. Für das lateinische bedarf das keines beweises, auch das umbrische zeigt eine verhältniſsmäſsig groſse zahl von verbalformen und wortbildungen von solchen verben, wie aus einer durchsicht des wortverzeichnisses zu AK's umbrischen sprachdenkmälern leicht erhellt. Den reichthum des oskischen an verben der a-conjugation, von denen entweder tempus- und modusformen oder abgeleitete nomina vorkommen, stelle ich für den zweck der vorliegenden oskischen untersuchungen hier zusammen:

aíkda-um. Davon aíkda-fed (Moms. unt. dial. V.), wahrscheinlich verschrieben für aídka-fed, so daſs das verbum aidka-um = lat. aedificare ist.

aa-mana-um, wovon aa-mana-ffed (XXI. XXII. XXVI) = perficere.

cala-um, geschlossen aus dem namen Cala-vius (M. 267) und zu lat. cala-re stimmend.

k l o v a - u m, aus den namen *Κλοϝά-τωι*, Clova-tius (M. 270) anzunehmen, entweder lat. clu-ere „hören" oder cluere „reinigen".

c e n s a - u m = censere. Davon aufser dieser infinitivform (B. 20): censa-zet (B. 19) censa-mur (B. 19) cens'-tom-en (B. 20) cens'-tur (B. 19) cens'-tom-en (B. 20) cens'-tur (B. 18. 20. 27. 28) kenz-sor (bronze von Pennaluce dies. zeitschr. III. 133), an-cens'-to (B. 22).

d e k e t a - u m anzunehmen nach degeta-si's, deketa-sioí, degeta-sios (XVI. XV. A. 5) = lat. dicta-re.

d e i v a - u m, wovon deiva-st, deiva-tud, deiva-tuns, deivaid (B. 3. 5. 9. 11) = jurare.

e m b ŕ a - u m nach der münzaufschrift embra-tur (M. 257) = imperare.

f a a m a - u m, wovon faama-t (XXIX. AK. I. 76) = habitare.

f r u k t a - u m geschlossen aus frukta-tiuf (A. 21) dem sinne nach fructum capere.

g n a - u m anzunehmen aus den namen Gna-e-vius (M. 253) und E-gna-tius (M. 256) = lat. gna-sci.

l a m a - u m, wovon lama-tir (B. 21), wahrscheinlich = lat. clama-re, vgl. lamentum für clamentum.

l í g a - u m, wovon líga-toi's (A. 6. 7) = lat. lega-re.

m e d i c a - u m, geschlossen aus medica-tud (B. 24) dem sinne nach magistratum agere.

m i r i c a - u m, anzunehmen aus a-mirica-tud (B. 22) = lat. merca-ri.

m o l t a - u m (B. 12. 13. 18. 26. 27) = lat. multa-re.

o p s a - u m, wovon opsa-nnam, *ουπσ'*-ens, upsed (XXIV. XXXIX. IV) = opera-re.

p i p a - u m geschlossen aus Fest. p. 212: p i p a t i o clamor plorantis lingua Oscorum, also der form nach = lat. pipa-re dem sinne nach lamentari.

p r e i v a - u m, wovon preiva-tud (B. 15. 16) = lat. priva-re.

profa-um, wovon profa-tted (XXI. XXIV. XXVI), profa-ttens, prof'-fed (XVIII) = lat. proba-re.

pukala-um, geschlossen aus dem namen Pukalatoí (A. 4), gebildet von osk. puklum = lat. poculum, zunächst pukla-um = pocula-ri, dann mit vokaleinschub, wie sakara-ter für sakra-ter, pukala-um, davon der participialstamm pukala-to; vgl. lat. toga-tus, paluda-tus, vela-tus, hasta-tus.

rega-um zu entnehmen aus rega-turei (Ag. a. 12. b. 15) = lat. reg-ere (nicht = rig-are).

sakara-um, wovon sakara-ter (Ag. a. 21), sakara-klod, sakara-klom, sakara-kleís (A. 13. 11. 17. 20) = lat. sacra-re.

sena-um, anzunehmen wegen sena-teís (A. 28. 35. B. 3. 6), wie ein lat. sena-re vorauszusetzen für sena-tus, dem sinne nach eigentlich senem agere.

sta-um, wovon sta-íet (A. 58) sta-ít (Ag. b. 23) sta-tos (Ag. a. 1), sta-tíf (Ag. a. 2—15. 22—25), anter-sta-taí (Ag. a. 5. b. 6) = lat. sta-re.

teremna-um, wovon teremna-ttens, teremna-tu'st = lat. termina-re.

tifa-um, geschlossen aus dem namen des berges Tifa-ta bei Capua, wahrscheinlich abgeleitet von einem dem altlat. teba = collis (Varro R. R. III. 1, 6) entsprechenden oskischen tifa (vgl. Momms. 300).

tríbaraka-um, wovon tríbaraka-vum (A. 36), tríba-raka-ttíns (A. 48), tríbaraka-ttuset (A. 39. 42), tríbara-kkiuf (A. 37. 42).

trísta-um geschlossen aus trístaa-mentud (XXIV) dem sinne nach = lat. testa-ri.

umbra-um, zu entnehmen aus umbra-teis (B. 6).

veia-um geschlossen aus Fest. 368: veia apud Oscos dicebatur plaustrum, unde veia-ri stipites in plaustro et vectura veiatura, indem sich veia-tura zu einem osk. veia-um verhalten würde, wie lat. vectura zu veh-ere. Der form nach entspricht osk. veia-um lat. viare, wie osk. vío für vía = lat. via. Alle diese

bildungen sind natürlich aus wrz. veh- mit wegfall des h entstanden.

Bezeichnend ist es, dafs unter den 31 hier aufgeführten oskischen verben der a-conjugation, unter denen natürlich gna-um und sta-um nicht abgeleitete sind, mindestens 19 aufs genauste lateinischen verben der a-conjugation entsprechen; das zeigt, wie übereinstimmend in beiden dialekten die neigung zu solchen verbalbildungen vorherrschend war.

Zu diesen gehört auch das der form tada-it zu grunde liegende verbum tada-um, das neben lat. tend-ere steht, wie osk. veia-um neben lat. veh-ere, osk. rega-um neben lat. reg-ere, wie neben den altlateinischen einfachen verben bo-ere für bov-ere, lav-ere, nex-ere, nict-ere, son-ere, ton-ere, die abgeleiteten bov-are, lav-are, nex-are, nict-are, son-are, ton-are. Diese ableitung geschah so, dafs von jenen einfachen verben erst nomina gebildet wurden, wie sie in nexu-m, nexu-s, nictu-s, sonu-s, tonu-s die sprache noch erhalten hat, während andere ihr abhanden gekommen sind, und dafs von diesen erst die denominativa auf -are gebildet sind. So ist vom stamm des lat. veh-ere, das auch in umbr. ar-ve-i-tu, ku-ve-i-tu bewahrt ist (für ar-veh-i-tu, ku-veh-i-tu, wo ich nicht mit AK. I. 30 eine verlängerung des stammvokals ĕ zu ê, ei, î durch ausfall des h annehmen kann, sondern das i als bindevokal fasse, der gerade hier, weil der vorhergehende consonant vor ihm wich, erhalten blieb), das nomen osk. veia, víο, umbr. vea, via, lat. via für veh-ia gebildet (vgl. umbr. veh'-iies). Von diesem ist dann weiter das denominativum osk. vei-aum, lat. vi-are abgeleitet. So ist auf italischem boden von dem stamm des einfachen verbum rĕg-ere das nomen rêx und von diesem oder dessen osk. form das osk. denominativum reg-aum gebildet. Ebenso verhält sich zu einander lat. wz. lĕg- oder lĭg-, lat. lêx, osk. lig-ud (das „gesprochene“ oder „das bindende“), osk. líg-aum, osk. deic-um, lat. dic-ere, lat. dic-tum, osk. deket'-aum und lat. dic-t'-are. Man mufs also schliefsen, dafs auch osk. klov-aum, tad-aum nicht unmittelbar aus einfa-

chen verben, die den lat. clu-ere, tend-ere entsprachen, sondern erst durch das mittelglied verloren gegangener nomina aus denselben gebildet sind, also denominativa waren. Von lat. tend-ere, umbr. tend-um findet sich im mittelalterlichen lat. tend-a, zelt als „ausgespanntes", das, wie das verkleinerungswort tend-icula, netz als „ausgespanntes" zeigt, schon ein altitalisches wort war. Diesem tend-a würde ein osk. tad-a entsprechen; von dieser oder einer ähnlichen form ist das denominativum tad-aum gebildet. Sprachlich ist also die erklärung von tad-a-it = tend-at jedenfalls gerechtfertigt.

Nachdem in den beiden vorhergehenden abschnitten die wortformen valaemom und tadait sprachlich erklärt sind, so bleibt nur noch zu zeigen, dafs die so gefundenen bedeutungen in den zusammenhang des gesetzes von Bantia passen. Die worte T. B. 10: pod valaemom tovticom tadait ezum übersetze ich also: quod validissimum publicum tendat esse; tovticom steht hier für egmam tovticam wie lat. publicum für res publica, privatum für res privata, viaticum für res viatica, divinum facere für rem divinam facere u. a. Das pod ist natürlich subjekt des relativsatzes und weis't auf das vorhergehende idic tangineis = id sententiae zurück, das hier von dem urtheil der geschworenen gesagt ist. Dann ist also der sinn des ganzen satzes (vgl. K. p. 79): Der beamte, der das volksgericht abhält, hat den bürgern von Bantia, die auf öffentlicher dingstätte als geschworene zusammentreten, den eid abzuverlangen, dafs sie bei fällung des urtheils lediglich das gemeine wohl im auge haben wollen. Dieser eid entspricht demnach dem oben erwähnten schwur des beamten, der gegen ein volksgericht einspruch erhebt, dafs er dies zum gemeinen besten und nach beschlufs der mehrheit des stadtrathes von Bantia thue. Der formel „pod valaemom tovticom tadait ezum" im richtereide von Bantia entspricht also in der römischen geschäftssprache die wendung „quod e re publica ducat esse".

5) Die präposition pert im umbrischen und oskischen.

Der sachliche sinn der formel tab. Bant. 12. 13: svaepis ionc fortis meddis moltaum herest, ampert minstreis aeteis eituas moltas moltaum licitud ist schon von den älteren erklärern richtig erkannt worden, nur ist die sprachliche bildung des wortes ampert noch nicht sicher gestellt, und das bezweckt eben die nachfolgende erörterung zu leisten durch eine untersuchung über die umbrisch-oskische präposition pert. Zu dem zwecke sind zunächst diejenigen stellen italischer sprachdenkmäler in Betracht zu ziehen, wo diese präposition vorkommt. Auf umbrischen inschriften ist dies nur einmal der fall. Dafs nämlich tab. Iguv. II. a, 35 Petrunia-pert ein schreibfehler ist für Petrunia-per, haben AK. aus der vergleichung von Petrunia-per, das das. z. 22 in demselben zusammenhange steht, richtig erkannt; unangetastet aber mufs pert das. z. 36 bleiben: berus sevaknis persnihmu pert spinia, zu welcher stelle der ganz parallele satz in betracht zu ziehen ist z. 37: veskles snate(s) asnates sevaknis spiniama(r) persnihmu. Vergleicht man hierzu II. a, 33 spinam-ar etu = ad -am ito, so ist klar, dafs spina für spinia einen ort im raum bezeichnet, zu dem man gehen soll; spiniam-a(r) persnihmu heifst also ad -am precator und z. 39: asaku vinu sevakni tacez persnihmu = ad aram (eigentlich aracum) vino —i tacitus precator (AK. II. 387). Der satz persnihmu pert spinia drückt also jedenfalls aus, dafs an einer stelle gebetet werden soll, deren verhältnifs zu dem durch spinia bezeichneten ort durch das räumliche verhältnifswort pert bestimmt wird. Wenn nun die umbr. präpos. ar = ad und cu für cum = cum in diesen sätzen „an, bei“ bezeichnen, so ist es nicht glaublich, dafs pert ganz denselben sinn haben sollte; der raum pert spinia mufs vielmehr in einem gegensatz zu spiniam-ar gedacht werden, so dafs zweimal an verschiedenen stellen gebetet wird. So werden von den opfern der iguvinischen priester, die verisco „bei den thoren“ der stadt gebracht werden, einige pre

verir „vor den thoren“, andre post verir „hinter den thoren“ vollzogen. Wenn also ar „dran, bei“ bezeichnet, so mufs pert eine dem entgegengesetzte bedeutung haben wie „abseits, getrennt oder jenseits“.

Dafs diese umbrische präposition pert nicht gleichbedeutend mit griech. προτί, cretisch πορτί, skr. prati ist, läfst sich auch daraus schliefsen, dafs im umbrischen wie im lateinischen die jenen gleichbedeutende präposition porti gelautet haben mufs*). Sie erscheint nämlich in zusammensetzungen umbrisch zu pur, lat. zu por abgestumpft, wie ich andern orts dargethan zu haben glaube (n. jahrb. f. phil. u. päd. LXVIII. 3, 482), z. b. umbr. pur-ditom, pur-dovitu, lat. por-tentum. Ist nun das verfahren richtig von verschiedenheit der form auf verschiedenheit der bedeutung zu schliefsen, so bedeutet pert nicht προτί, wie auch die oben behandelte stelle zeigte.

Im oskischen findet sich die präposition pert auf dem stein von Abella, 31—34: ehtrad feíhoss, pu(s) herekleís fiísnam amfret, pert víam posstíst, paí íp íst. Zu dieser stelle vergleiche man z. 44—46: avt post feíhois, pos físnam amfret. An der ersten stelle ist posstíst verbum zu einem vorhergegangenen subjekt wie Mommsen (s. 120) richtig gesehen hat, gehört also nicht in den kreis der hier in betracht kommenden wortverbindungen. Der ausdruck, auf den bei der erklärung dieser stelle am meisten ankommt, ist fiísnam. Aus der vergleichung desselben mit umbr. fesna (AK. II. 344) erhellt so viel unzweifelhaft, dafs dieses beiden dialekten gemeinsame wort irgend einen raum bezeichnet, der einem Gotte heilig ist, auf dem opferhandlungen vorgenommen werden können. Der zusammenhang der ersten stelle, wenn man pert viam wegläfst, ist hiernach: „Aufserhalb der mit feíhoss bezeichneten gegenstände, welche die dem Herakles geweihte stätte umgeben, soll erlaubt, sein, ackerstücke anzuweisen (tríbarakavum líkítud)“; im gegensatz dazu ist der sinn der zweiten stelle: „Hinter

*) Doch vgl. das über red = prati beigebrachte II. 475. III. 156. 396.
A. K.

d. h. innerhalb (wie umbr. post verir „hinter den thoren“ d. h. „innerhalb“ derselben) der mit feíhoís bezeichneten gegenstände sollen weder Abellaner noch Nolaner ackerstücken anweisen (tribarakattins)“. Der raum „aufserhalb“ der umgrenzenden gegenstände, ehtrad feíhoss, und der raum „innerhalb“ derselben, post feíhoís, ist also scharf entgegengesetzt. Nun wird der raum ehtrad feíhoss noch näher bestimmt durch den zusatz: pert víam, paí íp íst, also lag der weg, von dem hier die rede ist, aufserhalb der umgrenzung durch die feíhoss. Demnach liegt in der mitte die dem Herakles heilige stätte, wie auch aus fíísnu mefe z. 30 erhellt, wo sie durch einen zusatz mit dem sinn des lat. medius bezeichnet ist; um diese stätte herum ziehen sich die feíhoss, und aufserhalb zieht sich an diesen ein weg hin. Nun nehme man einmal an, pert bedeute *προτί*, dann käme folgender sinn der vertragsbestimmung heraus: innerhalb der feíhoss, welche die stätte des Herakles umgeben, darf keine äckerauftheilung stattfinden, wohl aber aufserhalb derselben „an dem wege“ oder „längs des weges“, der aufsen an den feíhoss entlang geht. Das wäre offenbar eine ganz ungenaue rechtsbestimmung, denn sie liefse die auffassung zu, als könne „nur“ längs des weges und nicht auch anderwärts aufserhalb des heiligen bezirkes land angewiesen werden. Solche ungenauigkeiten darf man aber der oskischen rechtssprache nicht zumuthen, die in ihren rechtsbestimmungen ebenso scharf und umständlich genau ist wie die römische. Pert viam mufs vielmehr so viel bedeuten wie „jenseits des weges“, dann ist die bestimmung des vertrages klar und scharf: „aufserhalb der feihoss, jenseits des wegs, der daran hinläuft, darf acker aufgetheilt werden, innerhalb derselben nicht“. Wie in dem oskischen grenzgesetz pert viam findet sich in einem römischen gesetz zur grenzbestimmung (tab. Genuat. et Vitur.): inde alter trans viam Postumiam terminus stat.

Ganz abgesehen von aller etymologie also verlangt der sinn aller besprochenen stellen für die umbrisch-oskische präposition pert eine bedeutung wie „jenseits, abseits“.

Etymologisch aber läfst sich diese bedeutung vollkommen rechtfertigen. Von der wrz. skr. pṛ „durchdringen“ (AK. I. 155) stammt lat. per (das jede ableitungs- oder beugungsendung verloren hat) „hindurch“ und por-ta, das thor als „durchdrungenes“, durchgang; ferner skr. par-am = ultra, das die folge des hindurch das „drüber hinaus“ ausdrückt, und in lat. peren-die „über einen tag hinaus“, d. h. übermorgen erhalten ist. Im oskischen per-um = sine ist der begriff des durchdringens als trennung ausgeprägt und per-um bedeutet also „abseits, ohne“. Aehnlich bezeichnet lat. par-s für par-ti-s den theil als „durchschnitt“, von wrz. par mit der anfügung ti gebildet. In skr. para = alius endlich ist das „örtliche getrenntsein“ als „ein wesenhaftes getrenntsein, ein anderssein“ gefafst. So viel ist klar, dafs sich in diesen wörtern die wurzelbedeutung „durchdringen“ in die drei bedeutungen „hindurch, jenseits oder drüber hinaus“ und „abseits oder getrennt“ entfaltet hat. Da nun für pert im umbrischen und oskischen in den oben besprochenen stellen die bedeutungen „jenseits“ oder „abseits“ durch den zusammenhang verlangt wurden, so steht es in der bedeutung dem lat. peren in peren-die und dem osk. per-um am nächsten. Was nun die bildung von pert anbelangt, so ist per-t aus per-ti abgestumpft, wie osk. av-t aus av-ti, lat. u-t aus u-ti, umbr. pos-t aus pos-ti. Es fragt sich aber, was die anfügung ti ist. Mit dem ti von osk. av-ti, lat. u-ti kann ich sie nicht zusammenbringen, da in diesen zusammensetzungen der erste theil ein pronominalstamm ist, in per-ti aber ein verbalstamm; das ti ist vielmehr diejenige anfügung ti, mittelst der von verbalwurzeln nomina gebildet werden wie men-ti-s, par-ti-s, und von vorhandenen nomina neue abgeleitet werden wie semen-ti-s. Accusative solcher substantiva sind bekanntlich adverbien wie sta-tim, affatim, priva-tim, par-tim, viri-tim, cana-tim, sua-tim, bovatim und mit si für ti cae'-sim, cur-sim, ex-pul-sim, spar'-sim, sen'-sim u. a. Ablative derselben sind die adverbien an-tid, pos-tid, die in den zusammensetzungen an-tid-ea,

an-tid-hac, an-tid-it, pos-tid-ea erhalten sind. Die ansicht, dafs auf dem boden des altlat. anted und posted als ursprüngliche formen anzusetzen seien, aus denen antid und postid wie ante und poste entstanden wäre (Ritschel rhein. mus. VII, 575. VIII, 479) kann ich nicht für die richtige halten, da auch auf den ältesten lateinischen inschriften, die über den senatsbeschlufs gegen die baccanalien hinausreichen, sich das i der i-stämme gewahrt findet z. b. in parti(m) (erzinschr. v. Monaco Or. 1433) Marti (erzinschr. v. Spoleto Grut. 95, 6), Turpi-li-o (veroneser bronze Or. 3147) aidi-li-s, hi-c (t. Scipion. Barbati. f.) forti-s, aidi-li-s (t. Scipion. Barbati), mari-d (col. rostr. restaur.). Wenn in ebenso alten inschriften e an der stelle von i bei i-stämmen erscheint wie in Pisaurese, militare, Mavrte, Marte, aidile-s (nom. sing.), so ist dies e aus dem i der anfügungen -ensi, a-ri, ti, i-li entstanden. Wer das umgekehrte behauptet, dafs das e in allen diesen bildungen das ursprüngliche sei, mufs beweisen, dafs das lateinische ursprünglich keine i-deklination gehabt hat im gegensatz zu den andern italischen dialekten, im gegensatz zu den verwandten sprachen, dann aber auch eine genügende auskunft geben woher in der sogenannten dritten lateinischen declination der abl. sing. auf i-, der nom. plur. neutr. auf i-a, der gen. plur. auf i-um stammt neben den endungen der consonantischen stämme -e, -a und -um, und woher die neutra auf e kommen wie mare, turpe, von denen keine verwandte sprache etwas weifs. So lange das nicht erweislich ist, sind antid und postid die vollen ursprünglichen formen, die erst ihr auslautendes ablativzeichen d verloren, wie anti-gerio, anti-stes, anti-cipo zeigen, dann das i zu e schwächten in ante und dem neuerdings nachgewiesenen poste, das sich dann weiter zu post und pos abstumpfte. Neben postid eine zweite ursprüngliche form pos anzunehmen, kann ich durch die zweifelhafte lesart der glosse posimerium bei Festus an einer höchst unklaren und widerspruchsvollen stelle mich nicht für berechtigt halten. Wenn die lateinische sprache neben den älteren formen antid-ea,

postid-ea, jüngere wie ant'-ea, post'-ea gebildet hat, so stehen diese nebeneinander wie ali-cun-de und ali-un-de, ven-dere und venum dare u. a. Jede sprache schafft sich zu zeiten neubildungen und stellt sie neben die älteren, ohne dafs man gerade ein zwingendes bedürfnifs dazu sieht. Das oskische hat solche bildungen von nomen auf ti wie an-tid, pos-tid zu adverbien verwandt in pos-ti-n, sta-ti-f, for-ti-s (dies. zeitschr. III, 277 f.), das umbrische zeigt dieselbe anfügung in span-ti-m, span-ti, pun-ti-s, an-ti-s, pus-ti, pos-ti (cf. AK. ind.). Allen diesen bildungen schliefst sich die oskische präposition per-t an, die aus einem accusativ, ablativ oder locativ des nominalstammes per-ti entstanden sein kann. Ich halte sie indefs aus folgendem grunde für einen aus per-ti-d abgestumpften ablativ. Es findet sich im oskischen (Cipp. Pompej. 3, 6 bei G. Minervini: interpretazione di una epigrafe Osca ct. Napoli 1851, vergl. Kirchhof allgem. monatsschr. 1852. p. 578 f.) die form an-t für lat. an-te, das also zunächst aus an-ti- und ursprünglich aus an-ti-d geworden ist. Da nun osk. am-prufi-d, ehtra-d, contru-d zeigen, dafs ablativische adverbien dem oskischen geläufig waren, so schliefse ich, dafs sich in stufenweiser abstumpfung ein ursprüngliches per-ti-d zu per-ti, per-te, per-t abschwächte wie lat. an-ti-d zu an-ti, an-te, osk. an-t. Somit bin ich zu folgendem ergebnifs gelangt.

Die umbrisch-oskische präposition per-t ist abgestumpft aus per-ti-d, abl. sing. vom substantivum per-ti „durchdringung", das von wrz. pṛ „durchdringen" mit der anfügung ti gebildet ist; pert bedeutet eigentlich „durchdringungsweise" kann sich daher zu den bedeutungen „hindurch, jenseits, abseits, theilweise" entfalten. An den besprochenen stellen der iguvinischen tafeln und des steines von Abella bedeutet es „jenseits" und stimmt in der bedeutung ganz genau mit lat. tra-n-s, umbr. tra-f überein (n. jahrb. LXVIII. 3, 483), das von wrz. tṛ „durchdringen" abgeleitet ebenfalls eigentlich „durchdringungsweise" dann „jenseits" bezeichnet.

Dies ergebnifs über die bedeutung des einfachen pert

ist nun anzuwenden auf die zusammensetzungen pert-emest, pert-emust, pert-umum, am-pert und petiro-pert, in denen es auf oskischen sprachdenkmälern vorkommt. Für pert-umum hat L. richtig die bedeutung von intercedere angesetzt, worin auch K. ihm beistimmt (dies. zeitschr. III. 131) stellt aber nach seiner unhaltbaren ansicht von pert = *πρότι* pert-umum dem lateinischen ad-imere gleich. Wenn oben die grundbedeutung „hindurch" für pert richtig nachgewiesen ist, so entspricht pert-umum vielmehr aufs genaueste dem lat. per-imere, das sich gerade so von dem abbrechen gerichtlicher verhandlungen angewendet findet: Cic. pro Sext. 22. Si causam publicam mea mors peremisset. Modestin. pandect. XLVI. 3, 75: Sicut adceptilatio in eum diem praecedentes peremit actiones, ita confusio: — confusio hereditatis peremit petitionis actionem. Dafs adimere in der gerichtssprache so gebraucht würde, ist nicht nachweislich, und dafs pert-umum in der bedeutung von per-imere eine viel treffendere und näherliegende bezeichnung für intercedere, für das abbrechen einer schwurgerichtsverhandlung durch den einspruch eines beamten, ist als mit dem sinn von ad-imere, liegt auf der hand. L.'s ansicht über die sachliche bedeutung von pertumum wird also durch meine erklärung besser erwiesen als durch seine aufstellung.

Sind die bisherigen folgerungen richtig, dann erledigt sich auch G. Curtius vermuthung, dafs das pert in pert-umum die bedeutung des lat. re habe (n. jahrb. LXIX. s. 93).

Es ist nun petiro-pert zu erörtern, dessen bedeutung „viermal" schon die früheren erklärer der tafel von Bantia erkannt hatten. L. erklärt (s. 6) natürlich das pert auch hier als *πρότι* und meint petiro-pert sei eine ausdrucksweise wie *κατὰ τέσσαρες*, *ἄνα δέκα*, *σύνδυο* u. a.; aber da diese niemals „viermal, zehnmal, zweimal" bedeuten, können sie auch nicht beweisen, dafs petiro-pert „viermal" bedeutet. Dafs G. Curtius durch diese aufstellung seine erklärung von pert in petiro-pert aus skr. wrz. kṛt

(schneiden) (vgl. zeitschr. für alterth. w. 1847. s. 49. n. jahrb. LXIX. s. 93), nach der also petiro-pert „vierschnittig“ oder „viertheilig“ bedeutet, nicht widerlegt erachtet, war natürlich. Ein so besonnener sprachforscher aber wie G. Curtius wird mit mir darin einverstanden sein, dafs eine erklärung, die pert an allen stellen, wo es im umbrischen oder oskischen vorkommt, sei es einfach oder in zusammensetzungen, als dieselbe wortbildung nachweis't, falls sie lautlich begründet ist, und der so gewonnene sinn passend ist, den vorzug verdient vor anderen, die für dasselbe pert an verschiedenen stellen ganz verschiedene ableitungen annehmen. Wenn nun lat. par-ti, wie oben nachgewiesen, eigentlich „durchdringung“ und daher „theil“ heifst, so bedeutet per-ti eigentlich „durchdringungsweise“ dann in der zusammensetzung petiro-pert „theilweise“. P e t i r o - p e r t heifst somit „v i e r t h e i l w e i s e“, entspricht also genau dem von Curtius geforderten sinne. Auch unsere deutschen bezeichnungen desselben begriffs „vierfältig, vierfach, viermal“ bezeichnen ja das nebeneinanderbestehen von vier gleichen dingen im raume oder das nacheinandergeschehen von vier gleichen ereignissen in der zeit so, dafs sie die vielheit gleichartiger dinge oder ereignisse als ein und dasselbe wesen, als ein und dasselbe ereignifs auffassen, das in vier falten, vier fächer oder vier male zerlegt ist. Gerade so erhält petiro-pert, wenn von wiederholung derselben handlung in der zeit die rede ist, den sinn unseres „viermal“.

Es bleibt endlich noch a m - p e r t zu besprechen. Ausgehend von G. Curtius vermuthung (zeitschr. f. alterth. w. 1847. s. 491), dafs in dem ersten bestandtheile von am-pert ein zahlwort enthalten sei, sieht L. in dem am den griechischen stamm *ἀμο-* „eins“, der sich in *ἄμυδις*, *ἀμωσγέπως*, *οὐδαμός* erhalten. Vergleicht man indefs diese und die verwandten bildungen *ἀμο-θεί*, *ἀμο-θί*, *ἀμοῦ*, *ἀμῇ*, *ἀμῶ-ς* mit den handschriftlich verbürgten lesarten: *ἁμό-θεν* (Hom.), *ἁμο-ῦ* (attisch), *ἁμῇ* (att.), *ἁμῶ-ς* (att.), so mufs man schliefsen, dafs der spiritus asper in diesem wortstamm

der anlaut war, der sich zum theil später verflüchtigte, wie dies auch sonst im griechischen der fall ist. Dann ist also ganz richtig der stamm dieser wortbildungen auf das skr. sam „zusammen" zurückgeführt (Pott et. forsch. I. 130), das sich im lat. sem-per erhalten hat, und die bedeutung der einheit im griech. stamme *ἁμο-* oder *ἀμο-* aus dem begriff des zusammenseins entstanden. Daſs sich anlautendes s im oskischen und umbrischen so wenig wie im lateinischen zu h verflüchtigte, bedarf für leser dieses aufsatzes keines beweises mehr; also kann ein oskisches am- auch nicht einem skr. sam, lat. sem-, griech. *ἁμο-* für *ἀμο-* entsprechen. Die erklärung von am in am-pert liegt nahe; es ist nichts anderes als die oskische präposition an = in, die sich in an-ter rein erhalten hat, während sie in censtom-en = in censum und in em-bratur = imperator ihr a schon zu e getrübt hat. Auch im umbrischen hat die präposition die gestalt an in den zusammensetzungen anfehtaf, an-stintu, an-tentu, an-stiplatu und in an-ter. Das n von osk. an muſste sich natürlich in am-pert vor dem lippenlaut zu m gestalten, wie in osk. em-bratur, umbr. am-pentu, lat. im-perator, im-pendere u. a. Hat nun pert die ursprüngliche bedeutung „durchdringungsweise", so heiſst am-pert „hineindringend" und daher „innerhalb". Gerade so bedeutet in in-tra das tra von wrz. tṛ „durchdringungsweise", also intra „hineindringend" und daher „innerhalb". Der gegensatz von am-pert „innerhalb" ist also lat. ex-pers „auſserhalb befindlich", da, wie gezeigt, auch par-s ursprünglich „durchdringung", dann theil bedeutet. Das lat. denominativum im-pert'-ire setzt einen dem oskischen am-pert(i) entsprechenden nominalstamm im-perti- voraus und bedeutet eigentlich „hineindringen machen".

Daſs die so gefundene bedeutung von am-pert = intra in den zusammenhang paſst, leuchtet ein. Die stelle des oskischen gesetzes tab. Bant. 12. 13: In (im) suaepis ionc fortis meddis moltaum herest, ampert minstreis aeteis eituas moltas moltaum licitud übersetze ich: Et si quis

hunc forte magistratus multare volet intra minorem partem familiae multam multare liceto. So wird auch latein. intra angewandt, um zu bezeichnen „nicht über eine gewisse summe hinaus“ oder „unter einer gewissen menge z. b. Liv. XXXVI. 10 intra decimum diem quam Pheras venerat und I. 43 secunda classis intra centum usque ad quinque et septuaginta millium censum instituta. Daſs am-pert einen partitiven genitiv bei sich hat, gerade wie lat. ex-per-s, wird wohl niemand auffallend finden. Somit entspricht die oskische formel: ampert minstreis aeteis eituas moltas moltaum licitud nach der gegebenen erklärung von am-pert genau der lateinischen: dum minore parte familias taxat, deren gleiche geltung schon Klenze erkannt hatte.

6) Das zahladverbium pomtis im oskischen.

In dem satze tab. Bant. 15. 16: Neip mais pomtis com preivatud actud, pruter pam medicat-inom didest hatte K. pomtis in pompis geändert und quinquies übersetzt, jetzt hingegen diese änderung selbst zurückgenommen. L.'s änderung des pomtis in tom pis ist ebenso willkührlich wie sein tacait für das oben besprochene tadait. Zwar ist klar, daſs pomtis nicht dem lat. quinquies entsprechen könne; daraus folgt aber keineswegs, daſs überhaupt die fünfzahl nicht in dem worte enthalten sei. Es ist vielmehr eine bildung von dem stamm des oskischen folgezahlwortes pom-to, der dem lat. quin-to entspricht. Den lateinischen adverbien, die mit der vergleichungsendung is gebildet sind, wie nim-is, sat-is, pot-is, b-is für du-is (vergl. dies. zeitschr. III. 279. f. 295. I. 122) entsprechen die osk. ma-is = mag-is, fort-is = forte. Diesen bildungen entspricht genau eine adverbialbildung pom-t'-is vom zahladjectivum pom-to gebildet, wie nim'-is vom stamme nimio-. Wenn von duo gebildet b'-is „zweimal“ bedeutet, so heiſst von pom-to = quinto gebildet pom-t'-is „zum fünftenmal. Das lateinische bildet von folgezahlwörtern

adverbien dieser bedeutung einfach durch den accusativ des neutrum: primum, tertium, quartum u. a. oder durch den ablativ: primo, tertio, quarto, „das erste-, dritte-, viertemal“; doch finden sich auch auf e auslautende adverbien dieser bedeutung, denn ad-prime und cum-prime (Gell. N. A. VI. 7. 7. XVII. 2. 14 ed. Hertz) bedeuten eigentlich „zuerst“, dann „besonders“. Wenn das lateinische so drei verschiedene weisen der adverbialbildung von folgezahlen zeigt, so wird man wohl nicht dem oskischen eine derartige bildung absprechen wollen mit einer diesem dialekt sonst geläufigen adverbialendung -is. Nach dieser erklärung ist also die oben angeführte stelle zu übersetzen: Neve magis quintum cum privato agito. Um aber zu zeigen, dafs diese übersetzung in den zusammenhang des osk. gesetzes pafst, sind zuvor noch einige schwierigkeiten aus dem wege zu räumen.

7) Das nomen medicatinom.

Es fragt sich nämlich was in dem unmittelbar auf die eben besprochenen worte folgenden satztheil tab. Bant. 16: pruter pam medicat. inom didest die getrennt geschriebenen buchstaben medicat. inom bedeuten. K. sieht in medicat. eine abkürzung, die der lat. abkürzung magistrat. entspricht. L. leitet i-nom von wrz. i „gehen“ und dies „gehende“ oder „gegangene“ soll dann die bedeutung „erlaubnifs“ haben. Dieser etymologie zur liebe soll (p. 10) auch lat. venia „erlaubnifs“ nicht von wrz. van „wünschen“ kommen, sondern von venire, also eigentlich etwas „kommendes“ oder „gekommenes“ bedeuten. Wer das glaublich findet, dem will ich seinen glauben hier nicht anfechten. Bugge (dies. zeitschr. III. 42) vergleicht medicat. und den ablativ medicatud mit dem genitiv senateis, der zeigt, dafs im oskischen substantivbildungen, die lateinischen auf a-tu wie magistr-a-tu, consul-a-tu, sen-a-tu entsprechen, der o-deklination folgten. So sicher wie vom gen. senateis der nom. mit ausstofsung des ableitungsvokals o (u) vor dem s

des nom. senaz lautete, wie K. erwiesen, so sicher würde der nom. von medicatud medicaz lauten. Unmöglich konnte also der steinmetz medicat. als eine abkürzung von medicaz schreiben, da beide schreibweisen gleichviel buchstaben enthalten. Bugge nimmt daher an, dafs im nominativ jene wortbildungen wohl nicht der o-deklination sondern der u-deklination gefolgt seien und somit auch medicat. eine abkürzung für medicatus sei. Das ist aber nur ein nothbehelf, weil sich dieses medicat. als abkürzung sonst gar nicht erklären läfst, und würde nur glaublich sein, wenn B. für das folgende inom eine ganz zuverlässige erklärung böte. Diese aber fehlt eben ganz.

Demnach wird man zu der annahme gedrängt, dafs medicatinom ein wort ist. Wer mit dem zustand der umbrischen, oskischen, volskischen und sabellischen inschriften bekannt ist, weifs wie verkehrt häufig trennungspunkte von den steinmetzen gesetzt und weggelassen werden. So fehlt der trennungspunkt auf der tafel von Bantia in paeancensto, ponposmom, manimaserum, ist hingegen falsch gesetzt in anget. uzet, so ist auch das wort medicatinom durch einen falschen trennungspunkt zerschnitten. Es fragt sich nun was medicatinom für eine wortbildung ist, und da bieten sich zwei möglichkeiten der erklärung. Entweder es ist eine weiterbildung von dem verbalsubstantiv medica-tu- oder von einem particip medica-to-. Für die erste annahme liefse sich folgendes sagen. Die bildungen consul-a-tu-s, magistr-a-tu-s, sen-a-tu-s u. a. sind verbalsubstantiva von verben wie consul-are, magistr-are, sen-are, wenn dieselben sich auch im sprachgebrauche nicht mehr finden, und diese sind denominativa von den stämmen consul, magistro-, sen-. Ebenso sind die oskischen bildungen sen-a-te-is, pru-medic-a-tu-d verbalsubstantiva der denominativa sen-a-um, pru-medic-a-um von den stämmen sen-, prumedic-. Sen-a-um heifst eigentlich „den alten machen“, medic-a-um „den beamten machen“. Osk. medic-a-tu, sen-a-tu drückt also die amtshandlung des beamten, des aldermans in Bantia aus wie lat. magistr-a-tu-s, sen-a-tu-s die

amtliche handlung des römischen beamten oder senatoren. Von medic-a-tu konnte nun durch die anfügung ino, die sich auch in tang-ino-m findet, medic-a-t'-ino-m gebildet werden, das also irgend etwas zur amtshandlung des Medix gehöriges bedeuten würde, und da es sich in der inschrift von Bantia besonders um die richterliche befugniſs jenes beamten handelt, so könnte es irgend einen ausfluſs seiner richterlichen befugniſs ausdrücken. Ich würde diese erklärung für sicher annehmen, wenn mir aus dem bereiche der italischen dialekte ein beispiel bekannt wäre, daſs an ein verbalsubstantiv auf tu die anfügung ino träte. Da dies nicht der fall ist, so ziehe ich ähnlicher bildungen wegen für medic-a-t'-inom die zweite erklärung vor, daſs von dem verbum medic-a-um erst das particip medic-a-to-, dann von diesem medic-a-t'-ino-m gebildet ward. So ist lat. vom stamm atro das causale denominativum atr-are, das particip atr-a-tu-s und von diesem mit der anfügung ino Atr-a-t'-inu-s gebildet; ebenso verhält sich zu einander der stamm libero-, das causale denominativum liber-are, das particip liber'-tu-s für liber-a-tu-s, wie sec-tu-s, lau-tu-s für sec-a-tu-s, lav-a-tu-s, und mit der endung ino weiter gebildet liber'-t'-inu-s. Wenn nun das rechtsprechen eine wesentliche amtsbefugniſs des oskischen beamten war, wenn der medix der judex war, so erhielt das verbum medic-a-um leicht vorwiegend die bedeutung judic-are „richten", medic-a-tu-m bedeutete also dasselbe wie judic-a-tu-m „das geurtheilte, das urtheil". Dann bedeutet medic-a-t'-inom also etwas das zum urtheil gehört, urtheilsspruch. Wenn nun, wie oben gezeigt, pruterpam = priusquam ist, so sind die worte tab. Bant. 15. 16: Neip mais pomtis com preivatud actud, pruter pam medicatinom didest zu übersetzen: Neve magis quintum cum privato agito, priusquam judicatum dabit. Ich übersetze didest hier durch dabit, wie K. annimmt; mir ist indeſs ein reduplicirtes fut. I in einer italischen sprache eine so auffallende erscheinung, daſs es mir mindestens höchst fraglich er-

scheint, ob die form nicht ein fut. II ist und dem lat. dederit entspricht. Doch davon ein andermal. Der sinn des satzes ist einfach und einleuchtend, während die erklärung pruterpam = praeterquam L. zu der annahme führte, als sei in dem von dieser conjunction abhängigen satze eine ausnahmsbestimmung enthalten, die L. durch keine analogie aus der altrömischen gerichtsordnung rechtfertigen kann. Bevor ich nun aber nachweise, wie der hier besprochene satz in den zusammenhang des ganzen oskischen gesetzes pafst, bleibt noch eine verbalform zu besprechen.

8) Die verbalform urust.

Man vergleiche T. B. 14: ne pon op tovtad petirupert urust und T. B. 16: pon posmom com preivatud urust, so ist klar, dafs ne pon die verneinung von pon ist wie osk. nei svae von svae, umbr. no-sve von sve, lat. nisi von si, ne-dum von dum, und dafs pon „wann“ oder „wenn“, ne pon „wann nicht“ oder „wenn nicht“ bedeutet. Die verbalform ur-ust leitet L. her von wrz. vṛ „aussuchen“, was lautlich vollkommen gerechtfertigt ist. Dafs es aber geradezu anquirere oder accusare bedeute, dagegen spricht die construction mit der präposition com. Man vergleiche T. B. 14: Neip mais pomtis com preivatud actud, und T. B. 16: pon posmom com preivatud urust, so erhellt, dafs ur-ust eine ähnliche gerichtliche handlung bezeichnen mufs wie ac-tud, und dafs dies eine handlung sein mufs, bei der auch der privatmann oder angeklagte „mit thätig“ ist, wie das com zeigt, nicht blofs sich rein passiv verhält im anklagezustand; die bedeutung des ur-ust mufs nicht blofs die anklage, sondern auch die verantwortung umfassen. Die bedeutung „aussuchen, wählen“, welche für wrz. vṛ überliefert wird, setzt ein „scheiden“ und „abgrenzen“ voraus. Das scheiden und abgrenzen des streitigen punktes aber ist ja das wesentliche bei allen gerichtlichen verhandlungen. In der römischen rechtssprache ist jure disceptare cum aliquo ein stehender und

bezeichnender ausdruck für dieses rechtliche scheiden und entscheiden. Auch in ur-vum, ur-vare, ur-bs, ur-na, umbr. ur-tas erklärt sich aus dem begriffe des „abgrenzens", wie anderen orts genauer besprochen werden soll, die bedeutung dieser wörter. Also übersetze ich die worte ne pon op toutad petiropert urust: nisi apud populum quater disceptaverit, und die worte: in (im) pon posmom cum preivatud urust: et quum postremum cum privato disceptaverit.

Es bleibt nun noch nachzuweisen, daſs die in den drei letzten abschnitten dieser untersuchung gegebenen worterklärungen und übersetzungen in den sinn und zusammenhang des oskischen gesetzes passen. In einer dankenswerthen juristischen untersuchung weist L. nach, daſs im altrömischen gerichtsverfahren alle volksgerichte auf der voraussetzung einer gegen das strafurtheil eines beamten eingelegten provocation an das volk beruhen (s. 68), daſs der beamte viermal in bestimmten terminen seine anklage vor dem volksgericht erheben muſs, daſs derselbe erst im vierten termin (s. 67) ein urtheil gegen den beklagten aussprechen darf, daſs dieses strafurtheil in der that nur ein scheinurtheil, d. h. ein strafantrag bei dem volksgerichte ist (s. 65—69. 71), daſs endlich zwischen dem vierten anklagetermin und dem spruchtage des volksgerichts eine dreiſsigtägige frist liegen muſste. Nach den von mir gegebenen erklärungen besagt der abschnitt des oskischen gesetzes der tafel von Bantia, der z. 13 beginnt mit den worten: Suae pis ct. und z. 17 schlieſst mit den worten: ni hipid ct. (von K. s. 79 als §. [3] bezeichnet) folgendes: „Wer in der eigenschaft als richterlicher beamter (prumeddixud) einem einzelbürger einen gerichtlichen termin stellt (zicolom dicust), muſs viermal mit dem beklagten verhandeln (petiropert urust) vor dem volksgericht. Er darf nicht weiter zum fünftenmale (mais pomtis) mit dem angeklagten verhandeln, bevor er sein urtheil, oder seinen strafantrag (medicatinom) an das volksgericht stellt, d. h. er muſs dies am vierten gerichtstage thun; dann darf

er erst nach einer frist von 30 tagen den spruchtag des volksgerichts ansetzen". Ich befinde mich also auch hier in dem falle, indem ich von L.'s sprachlichen aufstellungen ganz abweiche, diesem gelehrten gerade für seine ansicht über die hauptsache, um die es sich in dem vorliegenden gesetze handelt, eine wesentliche stütze bieten zu können, und die durch meine worterklärungen gewonnene genaue übereinstimmung zwischen dem röm. und dem osk. gerichtsverfahren bei volksgerichten, ist gewifs eine beachtenswerthe probe für die richtigkeit jener erklärungen.

9) Bedeutung der form nerum.

Die worte t. B. 29: pis tacussiim nerum fust übersetzt L. (s. 27): quis sententiae ferendae fuerit. Tacusiim soll hier in abstammung und bedeutung gleich tanginom sein und sententia bedeuten, obwohl beide wörter weder in der wurzelgestalt noch in der wortbildung übereinstimmen. In ähnlicher weise leitet L. die grundverschiedenen wortformen angetuzet, egmazum und acum alle von einer wurzel her. Nerum soll ein infinitiv sein und ferre bedeuten, weil es „möglich" sei, dafs in sab. nerio, umbr. nerf, skr. nṛ eine wurzel nṛ stecke, die möglicher weise „tragen" bedeute und somit in ἀνερ der mann als „tragender", in nervus die sehne als „tragende" bezeichnet werde. Endlich wird dem oskischen diesen etymologien zu gefallen eine construction zugemuthet, die einer lateinischen: „quaestor quis sententiam ferre fuerit" entspräche, dem oskischen das in der construction upsannam dedet = operandam dedit eine dem lateinischen ganz gleiche verwendung des zusammengesetzten verbaladjectivs zeigt (n. jahrb. LXVIII. 467), das lateinische grammatiker abgeschmackter weise gerundium und gerundivum nennen. Es wird nicht nöthig sein, die möglichkeiten, unmöglichkeiten und unwahrscheinlichkeiten weiter zu zergliedern, die hier statt eines sprachlichen beweises zusammengestellt sind. Meiner erklärung mufs ich aber erst eine bemerkung über die lesart vorausschicken. Auf dem abdrucke der tafel von Bantia bei

Mommsen (U. D. zu s. 145) steht nämlich ganz unzweifelhaft geschrieben tacusiim; statt dessen schreibt M. s. 117 tacusim und ebenso im wortverzeichnifs s. 298, drückt indefs hier seinen zweifel an der richtigkeit dieser lesart durch ein fragezeichen hinter dem worte aus. Von den buchstaben p(is tacusi)im stehen die hier eingeklammerten auf dem bruchstück der tafel, von dem wir nur eine copie in minuskeln von Abellino haben, der erste p, halb weggebrochen, und die beiden letzten im auf dem hauptstück der tafel. Freilich haben zwischen diesen nur 6 buchstaben der lateinischen majuskelschrift in dem raum des bruches, wie er bei M. erscheint, platz; aber die zeichnung des bruches kann nicht ganz richtig sein, wie auch daraus zu schliefsen ist, dafs derselbe nach dem abdrucke der tafel bei Lepsius (Inscr. umbr. et osc. t. XXV) eine ganz andere gestalt hat. Da nun zu der lesart tacusi-im nirgend eine variante angegeben wird, noch weniger ein grund zu der abweichenden schreibart tacusim, so halte ich diese für ungerechtfertigt und behalte jene bei, wie ich oben pomtis und tadait gegen willkührliche abänderungsversuche in schutz genommen habe.

Um die bildung und bedeutung der wortform tacusiim zu finden, ist es nothwendig zuvörderst das vorhergehende wort nerum zu besprechen. Vergleicht man die beiden zwischensätze t. B. 29: pis tacusiim nerum fust und t. B. 19: pis cevs Bantins fust, so hat man anzunehmen, dafs tacusiim nerum die eigenschaftsbestimmung ist, die von dem pis ausgesagt wird, und mit demselben durch fust verknüpft ist, also dasselbe satzglied ist wie cevs Bantins an seiner stelle. Was nun zunächst ner-um anbetrifft, so ist es zu vergleichen mit dem consonant. stamme ner, von dem im umbr. der acc. pl. ner-f und der dat. pl. ner-us vorkommt (AK. II. 156 f.) und von dem auch die sabin. wörter ner-io (nerienis) = virtus, fortitudo und ner-o = fortis strenuus, sowie der name der altital. göttin Ner-ia, Ner-io, Ner-i-enes, der gattin des Mars, richtig hergeleitet worden sind (vgl. Gell. XIII. 22. Hertz. Lyd. de mag. I. 23

de mens. IV. 42. Sueton. Tib. c. 1. Ebel d. zeitschr. I, 307. Fleckeisen: Zur kritik der altlat. dichterfragmente bei Gellius p. 33). Die herausgeber der U. D. sprechen die vermuthung aus, dafs ner-f, ner-us eine ehrenbezeichnung der principes oder nobiles in Iguvium sei, und diese vermuthung wird durch die vorliegende stelle des osk. gesetzes schlagend bestätigt. Auch das oskische ner-um ist eine form des italischen stammes ner, und zwar kann es nur der gen. plur. eines consonantischen stammes sein. Da nun kurz vorher in dem oskischen gesetze der vorsteher der gemeinde in Bantia durch die sigle tr. pl. mit dem römischen namen tribunus plebis bezeichnet ist, so erhellt, dafs es zu Bantia wie zu Rom eine gemeinde im gegensatz zu adeligen geschlechtern oder bevorrechteten vollbürgern gegeben hat. Durch ner-um = fortium strenuorum wird eben diese bevorrechtete bürgerklasse bezeichnet und pis — nerum fust bedeutet quis — nobilium fuerit wie pis cevs Bantins fust = qui civis Bantinus fuerit. Zu Bantia wie zu Iguvium hiefsen also die geschlechter der altbürger oder vollbürger „ner-es". die tapferen. Aehnliche ehrennamen legen sich überall bevorrechtete volksklassen, alte geschlechtsverbände oder herrschende volksstämme bei. So heifsen die fürstengeschlechter der etrurischen städte Luc-u-m'-on-es „die leuchtenden" vom stamme luc-. An diesen trat erst die steigerungsendung mo mit dem bindevokal u (vgl. ploir-u-me), dann die endung on. Aehnlich gebildet ist Al-m'-on vom stamme al in alere, nur fehlt der bindevokal. Dieselbe bedeutung hat der name Luc-er'-ense-s, abgekürzt Luceres für einen der drei alten geschlechterstämme in Rom, indem an den stamm luc- erst die anfügung ero trat, die ten-er, mis-er, lac-er zeigen, dann die endung ensi, die in volksnamen die herkunft bezeichnet. Aehnlich heifst bei den Joniern von Attika eine adelskaste *Γελέοντες*, ein name der durch *λαμπροί* erklärt wird (Hesych), also die „glänzenden". Der römische beamtenadel späterer zeit nennt sich nobiles „die kenntlichen" oder optimates „die hochwohlgeborenen", der alte geschlechtsadel der Spartia-

ten καλοὶ κἀγαθοὶ „die guten und schönen“ oder ὅμοιοι „die gleichen oder pairs“. Milites strenui „tapfere krieger“ ist der ehrentitel des ritterlichen adels in den urkunden des mittelalters. Airja „die starken“ nannten sich die arischen volksstämme. In der bedeutung stimmen also die ehrentitel Milites strenui, Airja mit dem umbrisch-oskischen ner-es genau überein.

10) Lateinische und oskische lokative auf -îm, -în, ín, -m, -n.

Ist die bedeutung von ner-um richtig bestimmt, so ist klar, dafs in dem tacusi-im, das vorhergeht, irgend eine nähere bestimmung zu ner-um enthalten sein mufs. Es fragt sich nur was für ein casus tacusi-im ist. Dafs es ein accusativ wäre, der nach griechischer weise genauer beschränkend und bestimmend der behauptung zugefügt wäre, darf man nicht annehmen, da dieser sogenannte griechische accusativ auf oskischen denkmälern nicht gefunden wird. Auch sehe ich nicht, wie das doppelte i der form tacusi-im als accusativ zu rechtfertigen wäre. Auch ein genitiv kann die form nicht sein, da der gen. plur. von stämmen, die auf o, i oder einen consonanten auslauten, immer ûm lautete, wie Abellan'-um, μαμερτιν'-ουμ, Tiiati-um vom stamm osk. Tiiati oder Tiati (Mommsen s. 204. 302. vgl. kalati- auf münzaufschriften) und lat. Teate, und ner-um zeigen. Die oskischen a-stämme hingegen haben die form a-zum, entsprechend der sanskr. â-sâm, griech. α-ων, lat. a-rum z. b. eiza-zun-c, egma-zum. Zwei aufschriften auf jüngeren italischen münzen Safin-im und Aisern-im fafst Mommsen (s. 204) freilich als gen. plur. der volksnamen, aber ohne beweis; weiterhin wird sich eine andere erklärung für diese formen finden. Wie vom stamme Tiiati der gen. plur. Tiiati-um lautete, so müfste vom stamme tacusi derselbe casus tacusi-um heifsen; und angenommen der wortstamm wäre tacusio, so müfste er gerade ebenso lauten, wie Abellan'-um zeigt.

Es bleibt daher nichts übrig als tacusi-im für eine

locativendung zu halten, und um das zu erweisen, sind die verwandten locativformen im lateinischen, oskischen und in anderen dialekten in betracht zu ziehen. Dafs die lateinische sprache locativendungen auf -im, -in besitze, war schon früher erkannt worden (vgl. Hand Tursellin. III, 211. 463); es ist eines der vielen verdienste neuerer handschriftenforschung, sichere beispiele solcher locativformen ans licht gestellt zu haben (Ritschl. Rhein. Mus. VIII, 472. Lachmann Lucrez II, 169. III, 880). Die grofse mehrzahl derselben ist von o-stämmen gebildet, nämlich ill'-im, ist'-im, ol'-im (ollo-), utr'-im-que, und mit schwächung des m zu n wegen des folgenden consonanten h'-in-c, ill'-in-c, ist'-in-c, utr'-in-de, utr'-in-secus, intr'-in-secus, extr'-in-secus, altr'-in-secus, bildungen die alle den anfangspunkt, das woher bezeichnen. Dafs diese locativendung -im, -in aus skr. bhjam, umbr. fem, griech. φιν nach wegfall des anlautenden lippenlautes entstanden ist, hat Aufrecht (diese zeitschr. I, 83) nachgewiesen; doch kann ich diesem gelehrten darin nicht beistimmen, dafs das i vor dem auslautenden m, n jener formen aus dem o der stämme abgeschwächt wäre wie das i in signi-fer, coeli-tus u. a. Ich halte vielmehr das i der locativendung -îm, -în für einen langen vokal, vor dem der auslautende vokal des stammes, an den sie gefügt wurde, abfiel. Um diese ansicht zu begründen, ist zunächst zu erweisen, in welchem verhältnifs die lateinische endung bî in ti-bî, si-bî, i-bî, u-bî, ali-cu-bî zum sanskr. bhjam, griech. φιν steht. Dafs das auslautende i jener lateinischen formen ursprünglich lang war, zeigen sowohl die zusammensetzungen i-bî-que, u-bî-que, utro-bî-que als die altlateinische schreibweise i-bei, u-bei, si-bei, nnd doch zeigt die entsprechende endung im griechischen und sanskrit einen kurzen vokal. Meine früher geäufserte ansicht, dafs das î der endung bî sich zum ersatz längte, als das schliefsende m abfiel (Neue jahrb. LXVIII, 256) mufs ich als irrig verwerfen, weil schlechterdings niemals im lateinischen ein auslautender vokal sich längte nach ab-

fall eines schliefsenden consonanten. Die entstehung des langen î von bî aus ja im skr. bhjam ist vielmehr so zu fassen, dafs sich das j wie immer nach consonanten im lateinischen zu i auflös'te und das a zu e sank. So entstand auf italischem boden die grundform fiem, die sich zu skr. bhjam verhält wie lat. siês zu skr. sjâs. Im lateinischen ward dann fiem zu bî, indem ie zu i verschmolz wie aus sies sis ward, das f im inlaut wie gewöhnlich zu b sank und das auslautende m wie so häufig im altlateinischen abfiel. Im umbrischen ward fiem zu fem (AK. I, 111) und mit abfall des m zu fe in i-fe = i-bi, te-fe = ti-bi, indem das aus j entstandene i vor dem folgenden e schwand und das e in fem sich wahrscheinlich längte, so dafs auch die umbrischen formen i-fe, te-fe wie die lateinischen i-bî, ti-bî auf einen langen vokal auslauteten. In den dativen ti-bî, si-bî wie in den locativen i-bî vom pronominalstamm i mit seinen compositis in-i-bî, inter-i-bî, post-i-bî, die ich für solche zusammensetzungen halte gegen Ritschl (Rhein. mus. VIII, 488), weil die anfügung einer blofsen casusendung an eine präposition mittelst eines bindevokals unerhört wäre, ebenso in u-bî und ali-cu-bî vom pronominalstamm cu (quo) ist also das i ein aus vokalverschmelzung entstandener langer vokal, und wo derselbe bei dichtern kurz gemessen erscheint, ist dies der aufserordentlich starken neigung der lateinischen sprache zuzuschreiben, auslautende vokale zu kürzen. Die plautinischen forschungen von Ritschl und Fleckeisen haben in dieser beziehung überraschende thatsachen ans licht gestellt; der umfang und die bedeutung der ganzen sprachlichen erscheinung verdient eine eingehende erörterung, für die hier nicht der ort ist.

Es ist nun der weg zu zeigen wie aus jener ursprünglich italischen endung fiem, die dem skr. bhjam entsprach, durch vokalverschmelzung aber zu fîm, fêm zusammengezogen ward, die locativendung -îm, -în geworden ist. Von der aspirirten media skr. bh, italisch f. der endung fîm, fêm verflüchtigte sich der lippenlaut und es blieb nur der

hauchlaut h übrig, so dafs nun im lat. mi-hî, umbr. me-hê die endung hî, hê lautete (vergl. über diese und ähnliche vorgänge die treffliche abhandlung von G. Curtius: die aspiraten der indogermanischen sprachen, diese zeitschr. II, 334). Auch das griech. *τε-ΐν* für *τε-φιν* würde sich nicht feststehend zweisilbig erhalten haben, wenn nicht der aus *φ* nach wegfall des lippenlautes übrig gebliebene hauchlaut die vokale *ε* und *ι* getrennt gehalten hätte, so dafs die form eine zeit lang *τε-ʽιν* lautete. Wenn also aus einem vorauszusetzenden mi-fîm mi-hî dann durch ausfall des h und vokalverschmelzung mî geworden ist, so mufs derselbe gang der abschwächung auch bei den oben angeführten locativformen auf -îm, -în stattgefunden haben. Aus den ursprünglichen bildungen wie illo-fîm, isto-fîm ward zunächst illo-hîm, isto-hîm, dann illo-îm, isto-îm und mit abfall des auslautenden stammvokales o ill'-îm, ist'-îm. So ist h'-în-c entstanden aus ho-fîm-ce durch die mittelglieder ho-hîn-c, ho-în-c. Ganz ebenso sind die zusammensetzungen alio-qu'-în, cetero-qu'-în vom relativstamme quo, altr'-în-secus, extr'-în-secus, intr'-în-secus, utr'-în-secus neben utr'-îm-que von den stämmen altero-, extero-, intero-, utero- zu erklären. Auch long'-în-cu-s setzt eine locativform long'-îm „weit her“ vom stamme longo- voraus. Wenn von dieser casusform durch die anfügung co ein adjectivum gebildet ist, so ist das nicht auffallender, als wenn von der ablativform prod durch anfügung der steigerungsendung ius ein gesteigertes adjectivum prod-ius gebildet ist (Non. p. 33 ed. Gerl. vgl. diese zeitschr. III, 265). Ich habe schon anderen orts (Neue jahrb. LXVIII, 256) darauf hingewiesen, dafs auch in û-n-de für cû-n-de und ali-cû-n-de das cû-n locativform des relativstammes cu (quo) ist, und genau dieselbe bildung erkenne ich jetzt auch in û-n-quam für cû-n-quam, wie in dessen verneinung n'-û-n-quam. Aus einer ursprünglichen form cu-fîm entstand einerseits u-bî für cu-bî, wie ali-cu-bî zeigt, andrerseits durch die mittelstufen cu-hîm, cu-îm, cû-m die noch vorhandene cû-n. Das i der endung wich

hier dem vorhergehenden u des stammes wie im gen. senatû's für senatu-îs, im dat. senatû für senatu-î. Ebenso sind nun auch de-în, ex-îm, pro-în locativformen vom pronominalstamm i zusammengesetzt mit den präpositionen de, ex, pro, indem die ursprüngliche form des locativs i-fîm durch die mittelstufen i-hîm, i-îm zu îm, în verschmolz. Ex-îm und de-în haben die bedeutung „von da", die schon im einfachen îm, în lag, durch eine präposition, die das ausgehen von einem orte bezeichnet, noch mehr versinnlicht, gerade so wie ab-h'-în-c, de-h'-în-c, ex-h'-în-c im verhältnifs zum einfachen h'-în-c, pro-în heifst „fürder von da". Ueber das angehängte de in în-de, de-în-de, per-în-de, pro-în-de, sub-în-de, ûn-de, ali-cûn-de sei hier einstweilen bemerkt, dafs ich es nicht für die präposition de sondern für den ablativ die halte, zu dem das dem in tan-dem, i-dem, pri-dem der accusativ ist. Dafs das i von die nach d in diesen formen ausfiel, dafür spricht namentlich pri-dem neben pri-die (vgl. minus für minius) die verkürzung des auslautenden e jener formen ist wie in cavĕ, valĕ, vidĕ, in dem angehängten nĕ, in benĕ, malĕ u. a. Ist das richtig, so bedeutet ali-cûn-de eigentlich „von irgend einem tag her", în-de und mit noch stärkerer bezeichnung der richtung, woher durch die vorgesetzte präposition de-in-de „von dem tag her", pro-în-de „fürder von dem tag an", per-în-de „durchgehends von dem tag an", daher „sonderlich, vornehmlich" und mit folgendem ut oder ac „ganz so-, gerade so-, ebenso-wie". In sub-în-de hat die präposition sub die bedeutung wie in suc-cedere u. a. „dicht daran", also heifst sub-în-de „dicht daran von dem tage" also „dicht hinter, kurz darauf". Die ursprüngliche bedeutung „tag" in diesem angehängten de ist aber aus dem bewufstsein der sprache geschwunden wie in diu, tam-diu, quam-diu, diuturnus neben nu-diu-s, inter-diu, diur-nus. Ich mufs es für eine andere gelegenheit aufsparen, meine ansicht über das de in jenen zusammensetzungen abweichenden erklärungen gegenüber (vgl. Pott etymol. forsch. II. 246, Rit-

schl rhein. mus. 1850. p. 475) im zusammenhange mit einer ganzen anzahl verwandter bildungen noch genauer zu rechtfertigen. Endlich finde ich auch im lateinischen ê-n „da! siehe!“ eine locativbildung vom pronominalstamme i. Der pronominalstamm hat hier die gestalt e wie im gen. sing. e-jus, dat. sing. e-i, abl. sing. e-o, acc. sing. e-um, nom. plur. e-i, altlat. e-is, gen. plur. e-orum, dat. plur. e-is u. a.; im altlat. zeigt er diese gestalt in e-m = e-um und e-m-e-m = eundem (Fest.) auch vor consonant. anfügung, und dieses e war ursprüngl. lang, weil es durch vokalsteigerung aus i entstanden ist, wie die schreibart ae-jus, ae-i, ae-orum auf inschriften beweis't (vgl. AK. I. 134, n. jahrb. 68. 252) und die messung des dativs ēī bei Plautus Terenz und Lucrez (Fleckeisen neue jahrb. 61, 17). So erklärt sich auch das ê in ê-n und dafs das i der abgeschwächten locativendung în nach dem langen ê schwand, dafür ist diê für diêi eine naheliegende analogie. Hiernach heifst also ê-n auf den ort hinweisend „da!“ und erhält die bedeutung „siehe da“ wie im griechischen das demonstrative τῆ den sinn λάβε, ἔχε erhält; es besteht genau aus denselben bestandtheilen wie lat. i-bi, umbr. i-fe; aber mit feinem sinne hat die sprache die verschiedene gestaltung derselben zu verschiedenen bedeutungen verbraucht. Es ist nicht nöthig, dafs ê-n jemals „von da“ bedeutet habe, da die verwandten sprachen die anfügung skr. bhjam, umbr. fem, gr. φιν zur bezeichnung des „woher“, des „wo“ und des „wohin“ verwandt haben (für die letzte bedeutung vgl. AK. I. 111. 114).

Mit den lateinischen sind nun die entsprechenden oskischen lokativformen zu vergleichen. Es heifst tab. Bant. 16. f. in (im) pon posmom con preivatud urust, eisucen ziculud zicolom XXX nesimum comonom ni hipid. Hier übersetzt K. den demonstrativen nachsatz: illo in die (ad) diem (usque) XXX proximum comitia ne habuerit, fafst also in der formel eizuc-en ziculud das an den ablativ eizuc angehängte en als die präposition en = in wie in censtom-en = in censum. Aber diese erklärung muthet dem oskischen eine mindestens höchst unklare ausdrucks-

weise zu. So wenig im deutschen „an jenem tage den dreifsigsten tag“ oder im lateinischen „in illo die diem tricesimum“ bedeuten kann „von jenem tage nach dreifsig tagen“, so wenig darf man von dem oskischen gesetze eine solche ausdrucksweise glaublich finden. Wie ferner im lateinischen bei bestimmung des zeitpunktes nicht die präp. in sondern der blofse abl. gebraucht wird oder der loc. z. b. die crastini, die pristini, die proximi (Gell. II. 29, 7. X. 24) die quarte, die quinti, die septimi (Macr. Sat. I. 4), die septimei (Plaut. Pers. 280. Fleckeisen. Zur kritik der altlat. dichterfr. s. 30), wo die für die-i das locativzeichen i eingebüfst hat, so verwendet auch das oskische zur bestimmung des zeitpunktes sonst nicht en mit dem ablativ, sondern den locativ, wie tab. Bant. 8 eizei-c zicelei = illo die zeigt. Dafs an der obigen stelle also eizuc-en zikulud die bedeutung „von jenem tage an“ haben mufs, drängt sich mit zwingender nothwendigkeit auf. Jenes angehängte en kann nicht die oskische präposition en sein, so wenig wie das in von de-in, pro-in die lat. präp. in ist; es ist vielmehr dieselbe locativform des pronominalstammes i, welche oben in lat. ê-n wie in pro-i-n, de-i-n u. a. erkannt worden ist. Das en in eizuc-en für die blofse einfache locativendung zu halten, scheint nicht statthaft, einmal weil diese schwerlich hinter das c der pronominalpartikel von eizu-c angefügt werden würde, zweitens weil die weiter hin zu besprechende form imad-en dagegen spricht. Der pronominalstamm i zeigt im oskischen bald das i ungetrübt z. b. io-c, id-i-c, ion-c, bald ist er ein mittellaut zwischen i und e z. b. ío-k, ís-i-dum, íd-i-k, bald ist er zu e geworden, wie die zusammengesetzten pronominalformen e-su-f, e-ka-k u. a. zeigen. An diese gestalt e des pronominalstammes trat also die locativendung fim (für fiem), die sich durch die mittelstufen -him, -im, -in zu -n abstumpfte, so dafs der locativ nun e-n lautete, genau übereinstimmend mit lat. ê-n. Das anlautende f der anfügung schwand also wie in osk. hip-ust, dic-ust, per-em-ust, fefac-ust das f der an jene verbalstämme angefügten form

fust, das auslautende m sank zu n wie in osk. pa-n für pa-m = qua-m, po-n für po-m = quo-m. Wie das lat. i-n in de-i-n u. a. bedeutet also osk. e-n in eizuc-e-n „von da" und es tritt in eizuc-e-n an den ablativ des zusammengesetzten pronominalstammes eizo- wie lat. i-n an den ablativ pro für prod in pro-i-n. Eizuc-e-n heifst also „von dem da her" und eizuc-e-n ziculud entspricht genau dem lateinischen: ab illo inde die. Wie das lateinische gern folgezahlwörter braucht, wo wir die hauptzahlen brauchen in wendungen wie post diem tertium, ante diem quartum „nach drei tagen, vor vier tagen", so drückt das oskische zicolom XXX nesimum aus „die nächsten 30 tage lang". Dann ist also der sinn der vorliegenden stelle des osk. gesetzes: von dem tage an, wo er seinen strafantrag an die geschworenen gestellt hat, soll der richterliche beamte in Bantia 30 tage lang kein volksgericht abhalten.

Es ist nun die form imad-en in betracht zu ziehn. In einer inschrift von Pompeji (vergl. G. Minervini: interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompeji. Napoli 1851, von Kirchhof der hauptsache nach erklärt: Allgem. monatsschrift 1852. p. 578 f.) handelt es sich um den bau einer landstrafse. Dort erklärt K. die worte: vía.... medíkeís pompaiianeís.... imaden uupsens: viam... medices Pompejani ab ima operarunt. Das ab ima (via) wird als gleichbedeutend mit a fundamento gefafst. Ist diese sehr leichte und ansprechende erklärung richtig, dann ist auch in imad-en dasselbe e-n wie in eisuc-en und lat. ên. Dieses trat an den ablat. imad wie an den ablat. eizuc und wie lat. in an den ablat. pro- in pro-in. Diese form imad-en zeigt auch, dafs das e-n hier nicht die blofse locativendung ist, da an die ablativendung -d nicht unmittelbar noch eine zweite blofse casusendung angeklebt sein würde. Das e-n ist vielmehr locativ des pronominalstammes i, wie oben gezeigt ist, und somit imad-e-n eine zusammensetzung wie eizuc-e-n, dei-n, pro-i-n; imad-e-n (via-d) bedeutet hiernach ab ima inde (via) und stimmt genau zu K.'s erklärung.

Das oskische e-n behielt somit in imad-e-n seine ursprüngliche örtliche bedeutung.

Das oskische hat nun dieselbe locativendung noch in etwas anderer gestalt. Auf der weihinschrift von Agnone 1. 2. sind die worte hortín, kerríiín bereits von Henzen und Aufrecht richtig als locativformen gefaſst worden (vgl. Aufrecht d. zeitschr. I. 88). Die wortstämme, an welche die locativendung in hier antrat, sind horto und kerríjo. Daſs die bereits von anderen gefundene deutung in templo Cereali (vergl. Knoetel zeitschr. f. alterth. 1852. No. 17) richtig ist, dafür sollen anderen orts gelegentlich nähere sprachliche nachweise gegeben werden; hier kommt es nur auf die locativendung an. Ich kann diese locativendung -in aber nicht mit Aufrecht für entstanden aus -men ansehen, da eine solche endung sich im oskischen und lateinischen gar nicht findet und auch für das umbrische noch sehr fraglich ist (vgl. Ebel d. zeitschr. IV. 198). Sie scheint vielmehr wie die gleichlautende lateinische locativendung entstanden aus fim, die für das oskische durch pu-f = u-bi verbürgt ist, wenn auch in einer anderen gestaltung. Nach dem wegfall des anlautenden f der anfügung, fiel vor dem vokal der endung das auslautende o der stämme horto, kerríio ab wie im lat. ill'-im, ist'-im, utr-imque u. a. und das auslautende m sank zu n. Die locativendung in von hort'-ín, kerríi'-ín bedeutet also den ruheort wie in lat. alio-qu'-in, cetero-qu'-in, long'-in-cus.

Ich ziehe hierher auch die münzaufschriften Safin'-im und Aisern'-im (Mommsen U. D. 201. 204), die ich nicht für gen. plur. halten kann, weil die endung dieses casus, wie oben gezeigt, im oskischen stets -um oder a-zum ist. Dazu stimmen auch die älteren oskischen münzaufschriften ‘λουκανομ’, ‘μαμερτινουμ’, nuvkrinum, alafaternum, tiiatium und die späteren süditalischen münzaufschriften Aisernino, Aquino, Cajatino, Caleno, Corano, Cozano, Ladinom (Λαρίνων), Paistano, Romano, Suesano, Tiano (Momms. l. c.), die zum gröſsten theil das auslautende m der genitiven-

dung eingebüfst haben. Da nun Aisern'-im und Safin'-im nicht gen. plur. sein können, so müssen sie locativformen sein. In Aisern'-im finde ich den oskischen stamm Aisernio, der sich zu der lat. wortform Aesernia verhält wie osk. molto etanto zu lat. multa tanta d. h. das auslautende weibliche a zu o sinken liefs. In Safin'-im ist der stamm Safinio, entspricht also dem lat. stamm Samnio für Sab-nio. Da die endung ino auch in osk. medicatino-m, heruk-ina-i, nuvkr-inu-m, sidik-inu-d, Sar-inu sich zeigt, und da der name des muttervolkes der Samniten lat. Sabini für Safini lautete, so ist Safiniom die einheimische namensform des landes Samnium gewesen. Als an die stämme Aisernio, Samnio die gestalt der locativendung -im trat, ward wie gewöhnlich das auslautende o des stammes abgestofsen und die beiden sich berührenden i verschmolzen zu einem wie in tiati neben tiiatium. Wie hort'-ín „in templo", so heifst Aisern'-im „in Aesernia, Safin'-im" in Samnio. Der locativ von ortsnamen findet sich auch auf oskischen münzen der Frentaner in frentre-í und auf lateinischen münzen von Larinum in Ladine-i. Locative bedeutung hat auch der ablativ der oskischen münzaufschriften akudunniad, tianud, sidikinud und der lateinischen Beneventod, Ladinod. Die beiden locativformen Aisern'-im, Safin'-im wahrten das auslautende m der ursprünglichen endung fim, stehen also in dieser hinsicht neben hort'-in, kerr'-in wie lat. ist'-im, ex-i-m neben pro-i-n, de-i-n.

Jetzt endlich komme ich auf die bildung tacusi-im zurück und brauche nicht weiter sprachlich nachzuweisen, dafs diese ganz dieselbe locativform -im zeigt, wie Aisern'-im, Safin'-im. Es bleibt nun zu erörtern, was der stamm tacusi für eine wortbildung ist. L. (s. 21) wird mit der form leicht fertig, erklärt es für eine bildung wie securis; dieses soll für secusis stehen und von secare abzuleiten sein, lauter behauptungen, die ich mit der lateinischen lautlehre und wortbildungslehre nicht im einklang finde. Was zunächst securis anbetrifft, so hat es freilich mit secare

die wurzel gemein, ist aber nicht von einem verbum der a-conjugation gebildet. Man vergleiche folgende lateinische wortbildungen. Von wurz. ac: ac-u-s, ac-u-ere, vom zusammengesetzten stamme tri-bu: trib'u-s, trib'-u-ere, trib'-û-li-s, von wrz. arc: arc-u-s, arc-u-are, von wrz. id: id-u-s, id-u-are, id-û-li-s, so ergiebt sich der gang der wortbildung, daſs die lateinische sprache von verbalwurzeln durch anfügung der endung u verbalsubstantiva bildete und von diesen weiter abgeleitete verba und nomina. Eine solche bildung eines verbalsubstantivs sec-u von wrz. sec setzt auch sec-û-ri-s voraus, dessen u sich längte nach herantreten der endung ri, wie das u in trib-û-li-s, id-û-li-s nach herantreten der anfügung li, die von ri nicht wesentlich verschieden ist (Pott et. forsch. II. 97). Wie id-û-li-s „zu den Idus gehörig“, trib-û-li-s „zur Tribus gehörig“, so bedeutet sec-û-ri'-s „zum schneiden gehörig“, daher ein schneidewerkzeug oder beil. Das oskische zeigt die anfügung ri in dekkvia-ri-m, mit dem si in tacu-si darf diese aber nicht zusammengeworfen werden. Ich nehme also an, daſs von einer verbalwurzel tac zunächst ein verbalsubstantiv tac-u gebildet ward wie lat. ac-u, arc-u, id-u. Daſs das oskische solche bildungen kannte, zeigt der gen. castrous vom stamme castru und der acc. tríibum vom stamme triibu, umbr. trifu, trifo, lat. tribu. Von dem vorauszusetzenden stamme tac-u würde nun ein verbum tac-u-um gerade so gebildet werden wie lat. von tribu trib-u-ere, von ac-u ac-u-ere oder wie von den stämmen der verbalsubstantiva sta-tu, me-tu sta-tuere, me-tu-ere.

Eine ähnliche verbalbildung wie die zuletzt genannten sehe ich in der form eítuns auf einer pompejanischen inschrift (Mommsen U. D. XXIX. a. b). Diese lautet: eksuk amvíanud eítuns anter tiurrí XII iní(m) ver(u) sarínu, puf faamat mr. aadíriis v. Hier ist am-via-nu-d vom verbum am-vía-um, dem ein lateinisches ambi- veh-ere entsprechen würde, mit der anfügung no gebildet, bedeutet also ambages viae, „herumweg“, eksuk amvíanud heiſst demnach: „auf diesem wege herum“. Anter tiurri XII. hat M. rich-

tig gefafst: inter turrim duodecimum. Ver(u) Sarinu hat Bugge (d. zeitschr. II. 385) richtig ergänzt, und veru trefflich aus umbr. veru = porta erklärt. Da südlich von Pompeji der Sarnus ins meer mündet, so kann man nicht zweifeln, dafs neben lat. Sarnu, osk. Sarinu gleichbedeutend steht wie lat. Sam-nio neben osk. Safinio, dafs also ein südliches thor von Pompeji nach dem flusse Sarnus zu das sarner thor hiefs, wie sich in allen flufsstädten solche benennungen finden. Das verbum faamat hat M. (nach Aufr. I. 76) aus skr. dhâ-man = domicilium erklärt durch habitat, so dafs also der schlufs der inschrift bedeutet: ubi habitat Mr. Adíriis V. f. Es bleibt nur noch die form eituns zu erklären übrig. M. erklärt sie ganz richtig eunt, Aufrecht (d. zeitschr. I. 188) eunto. Fragt man, welcher sinn besser pafst für die inschrift: „hier herum des wegs geht man zwischen den zwölften mauerthurm und das sarner thor dahin wo Mr. Adíriis wohnt" oder „hier herum soll man gehn u. s. w.", so ist dies offenbar der erstere. Was wäre wohl für ein grund denkbar zu einer allgemeinen gesetzlichen in imperativform ausgesprochenen verpflichtung zu Adíriis zu gehn? Die inschrift ist ein wegweiser für die leute, welche dort hingehen wollen, nicht eine strafsenpolizeiliche verpflichtung, dafs die leute dort hingehen sollen. Sie hat also den zweck wie etwa bei uns der anschlag an einer hausthür: „das comptoir von A. Meier söhne ist auf dem hofe rechts parterre", und Adíriis mufs eine amtliche oder geschäftliche stellung gehabt haben, die es ihm wünschenswerth machte, dafs die leute sein haus nicht verfehlten. Aber ganz abgesehen von diesem einleuchtenden sachlichen grunde ist eine 3. pers. plur. imperat. auf -ns im bereich der italischen sprachen ganz unerhört. A. erklärt diese endung -ns aus -nto abgestumpft, ohne eine ähnliche erscheinung beizubringen, Bugge (d. zeitschr. III. 423) verwirft daher jene erklärung, bringt aber eine ebenso wenig begründete; -ns soll nämlich eine blofse pluralbezeichnung sein, die an die 3. pers. sing. imperat. ei-tu antrat, wie das σαν von λεγέτω-σαν an λεγέτω. Wo ist

denn in irgend einer italischen sprache eine solche pluralbildung des imperativ zu finden? Mommsen hat der sache nach hier völlig das richtige gesehen, nur die form ei-tu-ns sprachlich nicht ausreichend erklärt. Vom stamme i, mit vokalsteigerung ei, ist mit der anfügung tu das verbalsubstantiv ei-tu gebildet und von diesem ein verbum ei-tu-um gerade so wie von lat. wrz. sta das substantiv sta-tu-s und das verbum statu-ere. Wie status „stand" und statuere „einen stand machen", so heifst ei-tu-s „gang" (vergl. lat. circu-i-tu-s „umgang") und das verbum ei-tu-um „einen gang machen", daher „gehen". An das verbalthema ei-tu trat das gewöhnliche zeichen der 3. pers. plur. im oskischen -ns für -nt ohne vermittlungsvokal. Dieser vokal ist in der skr. endung a-nti a, in der lat. -o-nt, u-nt o, u, in der griech. *ο-ντι ο*. Das oskische hat denselben vokal zu e erleichtert wie s-e-t für s-e-nt = s-u-nt und profatt-e-ns = probaver-u-nt zeigen. Da nun die vokalverbindung ue dem oskischen ganz fremd ist, so ist begreiflich, dafs die form ei-tu-ns einen vermittlungsvokal e nicht zeigt. Sie ist hierin lateinischen wie ama-nt, doce-nt ähnlich. Auch wenn jener vermittlungsvokal im oskischen die gestalt u neben e gehabt haben sollte, wäre ei-tu-ns für ei-tu-u-ns eben so erklärlich wie futreí neben fuutreí (Mommsen U. D. 310).

Hierdurch erhält auch das substantiv e i - t u - a, e i - t u - o seine erklärung, das Bugge (dies. zeitschr. III. 419) zwar richtig als „f a h r e n d e h a b e" fafst aber unrichtig zergliedert, wenn er eine endung tua, tuo annimmt. Wie sich nämlich sta-tu-a verhält zu sta-tu, so steht ei-tu-a zu ei-tu. Von wrz. sta ward erst das verbalsubstantiv sta-tu-s, von diesem das verbum sta-tu-ere und davon das abgeleitete nomen sta-tu-a gebildet; so von wrz. i, e i erst e i - t u, dann ein verbum e i - t u - u m und von diesem e i - t u - a. Wie sta-tu-a „die zu stand gebrachte", bedeutet e i - t u - a „die in g a n g g e b r a c h t e", was allerdings die fahrende habe gut bezeichnet.

Wie nun osk. vom nomen ei-tu das verbum ei-tu-um,

lat. von acu acu-ere, so ist von osk. nominalstamm tacu von wrz. tac ein verbum tacu-um vorauszusetzen und von diesem ist mittelst der anfügung si für ti das verbalsubstantiv tacu-si- gebildet wie lat. mes-si- für met-si, axi für ag-si-, tus-si- für tud-si. Es bleibt demnach nur noch die wurzel tac von der viel besprochenen form tac-u-si-im zu erklären übrig, und diese stehe ich nicht an in der griech. wrz. ταγ von ταγ-ή, ταγ-ός, τάγ-μα, τάξις für τάγ-σις zu finden. Das c des osk. tac steht neben dem γ der griech. wrz. wie in osk. ac-um neben lat. ag-ere, griech. ἄγ-ειν. Bekanntlich bedeutet τάξις und σύνταξις häufig eine classe von staatsbürgern wie lat. ordo. Dieselbe bedeutung finde ich in oskisch ta-cu-si, das von griech. ταγ-σι- in der formbildung nur durch die zwischenbildung eines verbalthemas auf u verschieden ist. An der stelle t. Baut. 29 heifst also pis tacusiim nerum fust: quis in ordine nobilium fuerit. Man betrachte nun den ganzen vordersatz, dessen glied der mit pis eingeleitete relativsatz ist, und den ich mit einem leichten zusatz zu Mommsens auch von Kirchhof gebilligten ergänzungen so schreibe: In (im) suaepis pr., in (im) suae [pis censtur avti] q., pis tacusiim nerum fust, izic post eizuc tr. pl. ni fuid. Von den hier in eckigen klammern stehenden worten sind von M. unzweifelhaft richtig ergänzt pis censtur, und es bleibt hinter denselben somit noch raum für 4 buchstaben. Für die drei letzten derselben las M. V I I, der vierte ist weggebrochen; sehr leicht ergänzt sich also AVTI, das sich in eben der bedeutung des lat. aut auch z. 24 findet. Hinter der sigle q. wird das verbum fust nicht gesetzt, so wenig wie hinter der vorhergehenden pr, um die zu häufige wiederholung des sich von selbst verstehenden wortes zu vermeiden. Die sigle q. bedeutet natürlich z. 29 quaestor wie z. 28. Dann ist also der sinn des ganzen oskischen satzes: et si quis censor aut quaestor, quis in ordine nobilium fuerit, is post illa tribunus plebis ne sit. Es ergiebt sich demnach die gesetzliche bestimmung der städtischen verfassung von Bantia, dafs kein

vollbürger aus den alten geschlechtern von Bantia, der die prätur, quästur oder censur verwaltet hat, gemeindevorsteher oder volkstribun werden kann, wie zu Rom bekanntlich kein patricier dieses plebejische amt verwalten durfte. Der folgende satz des oskischen gesetzes ist von K. unbezweifelt richtig so ergänzt worden (vergl. L. s. 29): Suae pis [contrud exeic tr. pl. p] ocapid Bansa[e f]ust, izic amprufid facus estud. Die übersetzung: Si quis contra hoc tribunus plebis aliquando Bantiae fuerit, is improbe factus esto zeigt, dafs die oben gegebenen erklärungen von ner-um und tacusi-im genau in den sinn und zusammenhang des oskischen gesetzes passen.

Ich stelle die erörterten locativformen hier übersichtlich zusammen.

Italische grundform fiem

(sanskr. bhjam, griech. φιν, umbr. fem).

Abfall des anlautes:

-îm	-în, -ín	-m	-n
		ex-i-m	ex-i-n
ill'-im	ill'-in-c		de-i-n
ist'-im	ist'-in-c		pro-i-n
ol'-im			i-n-de
	altr'-in-secus		de-i-n-de
utr'-im-que	utr'-in-secus		ex-i-n-de
	extr-in-secus		per-i-n-de
	intr'-in-secus		pro-i-n-de
	long-in-cus		sub-i-n-de
	h'-in-c		e-n
	ab-h'-in-c		osk. eizuc-e-n
	de-h'-in-c		osk. imad-e-n
	ex-h'-in-c		u-n-de
	cetero-qu'-in		ali-cu-n-de
	alio-qu'-in		u-n-quam
			n'-u-n-quam
osk. Aisern'-im	osk. hort'-ín		
osk. Safin'-im	osk. kerríi'-ín		
osk. tacusi-im			

Abfall des auslautes:

bî, fê	hê, hî	f
i-bi		i-f-ont
umbr. i-fe		
in-i-bi		
inter-i-bi		
post-i-bi		
i-bi-dem		
u-bi		
umbr. pu-fe		osk. pu-f
ali-cu-bi		
u-bi-que		
u-bi-cumque		
utro-bi-que		
ti-bi	mi-hi	
umbr. te-fe	umbr. me-he.	

Von diesen locativformen bezeichnen den ruheort, das „wo“ alle diejenigen, welche nach abfall des auslautenden m die locativendung zu fe-, bi-, f-, abgestumpft haben, während von denjenigen formen die nach abfallen des anlautenden consonanten die endung zu -im, -in, -m, -n abschwächten die mehrzahl den ausgangsort „das woher“ bezeichnen, andere aber gleichfalls die bedeutung des ruheorts haben, nämlich osk. Aisern'-im, Safin'-im, tacusi-im, horti'-ín, kerríi-ín, lat. ol'-im, lon'-g'-in-cus, cetero-qu'-in, ê-n und auf die zeit übertragen u-n-quam und n'-u-n-quam. Im umbrischen tritt dieselbe locativbildung auf zur bezeichnung des zielortes, des „wohin“ und zwar im pluralis (AK. I. 111); doch erscheint die ursprüngliche italische form dieses locativs nur einmal in vape-fem (tab. Ig. Ib. 14), sonst immer zu fe- und f- abgestumpft.

Pforte. W. Corssen.
